

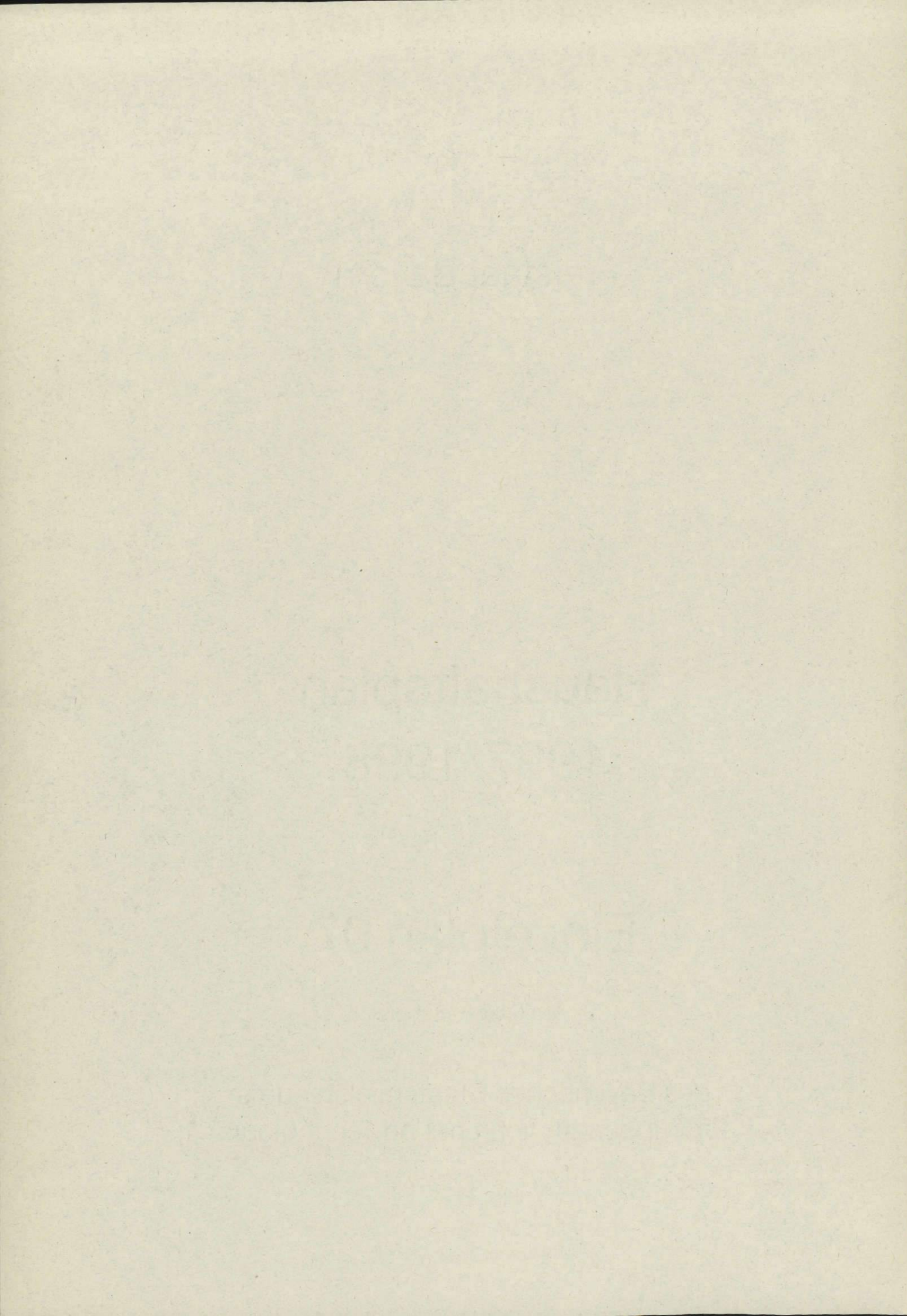
Freistaat Bayern

Haushaltsplan
1997/1998

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie



Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1997 und 1998	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	22
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	28
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	66
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	86
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	104
Kapitel 07 07 Schienenpersonennahverkehr	106
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	112
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen	128
Abschluß	130
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	131
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	135
Stellenplan	139

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl. S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit 27. Oktober 1994 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.
- Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
- Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,
- Verbraucherfragen,
- öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung),
- die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere
 - das Gewerberecht,
 - das Eich- und Beschußwesen,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
 - Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
 - Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,
- die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,
- das Verkehrswesen, insbesondere
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
 - die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
 - Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
 - Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
 - den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
 - Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,
- die Angelegenheiten des Postdienstes und der Telekommunikation.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 2 Beschußämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht vorgesehen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

Die Versorgungsbezüge sind im Einzelplan 13 (Kap. 13 20 Tit. 432 01 bis 432 03) für alle Einzelpläne einheitlich veranschlagt. Auf den Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie entfallen

1996	15 663,8 Tsd DM
1997	17 031,8 Tsd DM
1998	17 950,4 Tsd DM.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1997	1998	1996
	– in Mio DM –		
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	246,0	241,7	254,5
Davon entfallen auf:			
– Meister-BAFÖG	36,0	36,0	30,0
– Förderung des Handwerks	36,0	36,0	40,0
– Förderung der Wirtschaft und des Handels	22,6	22,6	26,0
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	21,0	21,0	21,0
– Förderung der Wirtschaftsforschung (Projektförderung)	15,0	15,0	16,5
– Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und FIZ Chemie)	34,2	31,2	38,4
– Neue Technologien und Technologietransfer	51,5	51,5	50,0
– Mikroelektronik	3,5	3,5	4,0
– Förderung des Design	0,9	0,9	0,9
– Außenwirtschaft und Messeprogramm	14,0	13,0	15,7
– Landesgewerbeanstalt Bayern	2,8	2,5	3,5
– Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,9	1,9	1,9
– Industrieansiedlungswerbung	2,1	2,1	2,1
– Verbraucheraufklärung	3,5	3,5	3,6
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	460,3	449,4	489,8
Davon entfallen auf:			
– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	92,5	92,5	97,0
– Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ..	81,0	81,0	81,0
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme (incl. Grenzhilfe- programm)	155,0	155,0	171,3
– Fremdenverkehrsförderung	38,8	38,8	38,8
– EU-Programme	92,8	81,9	101,4
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	288,8	292,1	292,8
Davon entfallen auf:			
– öffentlicher Personennahverkehr	155,6	155,6	158,6
– Luftverkehr	76,3	79,6	67,5
– Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	17,0	17,0	15,7
– Neue Verkehrstechnologien, Güterverkehrszentren	3,6	3,6	4,0
– Energieförderung	35,0	35,0	40,0
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	1,0	1,0	1,3
IV. Kap. 07 07 – Schienenpersonennahverkehr	1 892,2	1 986,8	1 408,1
V. Kap. 07 09 – Eichverwaltung	26,8	27,3	27,3

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1997 und 1998

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.

Dabei werden

 - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und
 - 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-8	011	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.	450,0	450,0	A 376,0 B 469,2 C 355,4
111 03-6	059	GEBÜHREN AUS DER TÄTIGKEIT DES VERGABEÜBERWACHUNGS- AUSSCHUSSES VGL. VERMERK ZU 547 03.	80,0	80,0	A 80,0
111 21-4	011	PRÜFUNGSGEBÜHREN	280,0	280,0	A 280,0 B 228,3 C 148,8
112 01-7	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	220,0	220,0	A 130,0 B 280,0 C 507,6
113 01-6	011	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	28,0	28,0	A 28,0 B 77,0 C 26,5
119 01-0	011	EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	---	---	A ---
119 49-4	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	35,0	35,0	A 35,0 B 40,7 C 26,5
124 01-3	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	25,0	25,0	A 25,0 B 14,5 C 33,7
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
231 01-3	011	ERSTATTUNG VON REISEKOSTEN VGL. VERMERK ZU 527 11.	10,0	10,0	A 10,0 B 46,3 C 24,5
256 12-0	011	ZUWEISUNGEN DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (ARBEITS- BESCHAFFUNGSMASSNAHMEN) VGL. VERMERK ZU 425 12.	---	---	A --- B 13,5
271 01-4	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	620,0	620,0	A 620,0 B 493,5 C 515,2
GESAMTEINNAHMEN			1.748,0	1.748,0	A 1.584,0 B 1.663,0 C 1.638,2

Erläuterungen

Zu 07 01/111 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	20,0	20,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	76,0	76,0
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	70,0	70,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	214,0	214,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	50,0	50,0
Zusammen	450,0	450,0

Zu 07 01/111 03
Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 03.

Zu 07 01/111 21	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch Art. 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 (BGBl I S. 2355)	250,0	250,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren-Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl I S. 865), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Oktober 1993 (BGBl I S. 1683)	30,0	30,0
Zusammen	280,0	280,0

Zu 07 01/112 01
1997 gegenüber 1996:
90,0 Tsd DM mehr wegen Anpassung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre.

Zu 07 01/113 01
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 01/124 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	25,0	25,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	-	-
Zusammen	25,0	25,0

Zu 07 01/256 12
Hier werden die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 07 01/271 01
Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach § 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1992 (BGBl I 1993 S. 2) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
AUSGABEN					
PERSONAL AUSGABEN					
421 01-3	011	BEZÜGE DER MITGLIEDER DER STAATSREGIERUNG	607,5	607,5	A 602,4 B 597,6 C 575,5
422 01-2	011	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	26.063,4	26.594,9	A 23.400,0 B 24.310,5 C 23.750,4
422 11-0	011	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	1.476,6	1.516,9	A 1.334,0 B 1.306,0 C 1.146,5
422 31-6	011	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	209,8	215,7	A 447,0 B 202,4 C 302,5
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	16.807,0	17.119,2	A 14.240,0 B 14.414,5 C 14.195,3
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	43,0	43,0	A 48,0 B 34,5 C 38,9
425 12-6	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE (ARBEITSBESCHAFFUNGSMASSNAHMEN) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 256 12.</i>	---	---	A --- B 28,0
425 17-1	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE ZUR ÜBERBRÜCKUNG VON ERZIEHUNGSURLAUB GEMÄSS ART. 6 ABS. 4 HG	---	---	A ---
425 41-1	011	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	90,0	90,0	A 90,0 B 114,4 C 110,2
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER	2.014,4	2.077,2	A 2.184,2 B 2.036,7 C 1.798,6
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	100,0	100,0	A 99,0 B 98,3 C 95,0
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	65,0	65,0	A 61,0 B 106,2 C 38,3

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	49,9	49,9

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 12

Hier sind die Vergütungen von Angestellten nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden.

Zu 07 01/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 01/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/453 01

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	35,0	35,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 5 Bediensteten	30,0	30,0
Zusammen	65,0	65,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997	1998	A SOLL 1996	
			TSD.DM	TSD.DM	B IST 1995	C IST 1994
1	2	3	4	5	TSD.DM	
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	210,0	210,0	A	230,5
					B	180,3
					C	196,8
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	345,0	350,0	A	342,8
					B	346,0
					C	360,0
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	165,0	167,0	A	161,5
					B	162,9
					C	149,9
513 01-2	011	LEISTUNGSENTGELTE FÜR POST- UND FERNMELDEDIENST-LEISTUNGEN	791,2	803,0	A	791,2
					B	637,7
					C	631,7
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	170,0	178,0	A	171,2
					B	169,0
					C	152,6
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE, WARTUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	305,0	310,0	A	302,8
					B	266,4
					C	317,0
515 21-6	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN, WARTUNG	---	***	A	2,8
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	15,0	15,0	A	13,8
					B	12,5
					C	9,9

Erläuterungen

Zu 07 01/459 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	200,0	200,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	10,0	10,0
Zusammen	210,0	210,0

Zu 07 01/513 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	195,0	195,0
2. Laufende Fernmeldekosten	556,2	568,0
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	791,2	803,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	10	(10)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

Zu 07 01/514 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Betriebsstoffe	80,0	81,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	90,0	97,0
Zusammen	170,0	178,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1997	1998	1996	1.2.1996
Personenkraftwagen	11	11	11	11
		1997		1998
		Tsd DM		Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:				
Kosten wie vor		170,0		178,0
Personalausgaben		580,0		590,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		96,0		100,0
Zusammen		846,0		868,0

Zu 07 01/515 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	225,0	230,0
2. Wartung und Reparaturen	80,0	80,0
Zusammen	305,0	310,0

Zu 07 01/516 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandhaltung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	8,0	8,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	7,0	7,0
Zusammen	15,0	15,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	790.0	802.0	A 704.5 B 806.6 C 845.9
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	515.0	522.0	A 508.1 B 445.8 C 413.9
518 01-7	011	MIETEN UND PACTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	8.0	8.0	A 8.0 B 7.4 C 7.2
518 11-5	011	MIETEN UND PACTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	447.0	454.0	A 447.0 B 364.7 C 375.5
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	420.0	433.0	A 404.6 B 322.3 C 371.9
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	380.0	385.0	A 389.0 B 466.3 C 424.5
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 231 01.</i>	160.0	165.0	A 172.0 B 160.2 C 232.5
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	35.0	35.0	A 35.0 B 50.0 C 60.0
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	330.0	330.0	A 330.0 B 240.2 C 304.5
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	13.0	13.0	A 12.0 B 11.9 C 8.7

Erläuterungen

Zu 07 01/517 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	362,0	377,0
2. Steuern und Abgaben	95,0	100,0
3. Geräte für Reinigung	3,0	3,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	330,0	322,0
Zusammen	790,0	802,0

Zu 07 01/517 05	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung	285,0	282,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	230,0	240,0
Zusammen	515,0	522,0

Zu 07 01/518 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Garagenmieten	8,0	8,0
Parkplatzmieten	-	-
Zusammen	8,0	8,0

Zu 07 01/518 11	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	202,0	209,0
2. Ablichtgeräte	135,0	135,0
3. Fernkopiergeräte	40,0	40,0
4. Fotosatzgerät	50,0	50,0
5. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	447,0	454,0

Zu 07 01/519 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	420,0	433,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	420,0	433,0

Zu 07 01/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 3 (3)

Zu 07 01/531 21
Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Zu 07 01/532 11
Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 weitere hausinterne Büroräume erforderlich.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
546 49-7	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	39.0	39.0	A 38.4 B 35.6 C 29.1
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.0	1.0	A 3.0 C 7.4
547 02-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFÜHRUNG BERGMANNISCHER VERANSTALTUNGEN	---	***	A 1.5
547 03-0	059	AUSGABEN FÜR DIE TÄTIGKEIT DES VERGABEÜBERWACHUNGS-AUSSCHUSSES DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 111 03.	30.0	30.0	A 50.0 B 27.2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
632 03-6	011	ANTEILIGE KOSTEN DER WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSMINISTERKONFERENZ	40.0	45.0	A 35.0 B 38.3 C 35.3
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	6.0	6.0	A 6.0 B 4.6 C 4.2
BAUMASSNAHMEN					
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 200.0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	250.0	250.0	A 250.0 B 212.4 C 271.3
710 00-4	011	STAATLICHE HOCHBAUMASSNAHMEN (SIEHE ANLAGE S) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500.0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.500.0	1.500.0	A

Erläuterungen

Zu 07 01/546 49	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1,0	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	33,0	33,0
3. Verlustentschädigungen	2,0	2,0
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	3,0	3,0
5. Sonstige vermischte Ausgaben	-	-
Zusammen	39,0	39,0

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen.

Die Mittel sind für die notwendige technische Umrüstung, Wartung und Instandsetzung von Sende- und Empfangsanlagen bestimmt.

Zu 07 01/547 03

Die ab 1.10.1994 in Kraft getretene Verordnung zur Regelung von Organisation und Zuständigkeiten im Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge (BayNpV) schreibt in § 3 Abs. 1 vor, daß der Vergabeüberwachungsausschuß (VÜA) zur Überprüfung der Entscheidungen der Vergabeprüfstellen im Freistaat Bayern und seine Geschäftsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie errichtet werden.

Gebührenmehreinnahmen aus der Tätigkeit des Vergabeüberwachungsausschusses dienen zur Verstärkung der entsprechenden Ausgaben.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluß der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01

Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

Die Cafeteria ist an die Lüftungsanlage der Sitzungssäle 3026 und 3028 angeschlossen. Die Kapazität dieser Lüftungsanlage reicht nicht aus, die Cafeteria und die Sitzungssäle gleichzeitig mit Frischluft zu versorgen, so daß teilweise die Abluft der Cafeteria in die Sitzungsräume gelangt.

Auch die Branddirektion München stellt fest, daß die im Absaugkanal abgelagerten Fettrückstände bis zu den Lüftungskanälen der Sitzungsräume gelangen können. Um die damit verbundene erhöhte Brandgefahr einzuschränken, ist der Einbau einer eigenen Klimaanlage mit Fettabscheider in der Cafeteria dringend notwendig.

Die VE dient der baldmöglichen Einleitung entsprechender Planungen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	96,0	100,0	A 88,5 B 183,7 C 51,4
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	200,0	200,0	A 90,0 B 76,4 C 101,4
		TITELGRUPPEN			
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
513 99-5	011	LEISTUNGSENTGELTE FÜR POST- UND FERNMELDEDIENST- LEISTUNGEN	15,0	15,0	A 15,0 B 12,8 C 18,9
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	120,0	122,0	A 120,0 B 111,5 C 71,5
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	8,0	8,0	A 12,0 C 12,4
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	6,0	6,0	A 9,5 B 4,0 C 4,7
525 99-1	011	AUS- UND FORTBILDUNG	15,0	15,0	A 8,0 B 15,3 C 5,2
526 99-0	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	1,5	1,5	A 5,0 B 1,2 C 8,0
533 99-1	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	2,0	2,0	A 9,6 B 0,2 C 11,6
534 99-0	011	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE- ENTWICKLUNG U.Ä.	30,0	30,0	A 18,0 B 27,4 C 6,1
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	1,0	1,0	A --- B 0,5
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	290,0	290,0	A 270,0 B 335,2 C 549,4
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	70,0	70,0	A 95,0 B 42,1 C 56,1

Erläuterungen

Zu 07 01/811 01	Tsd DM
1997	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 160 kW, 4türig, Baujahr 1992, Fahrleistung am 1.2.1996 235 000 km	
1 Pkw, 95 kW, 4türig, Baujahr 1987, Fahrleistung am 1.2.1996 185 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 160 kW, 4türig	69,0
1 Pkw, 90 kW, 4türig	27,0
Zusammen	96,0

1998	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 160 kW, 4türig, Baujahr 1995, Fahrleistung am 1.2.1996 25 000 km	
1 Pkw, 97 kW, 4türig, Baujahr 1989, Fahrleistung am 1.2.1996 140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 160 kW, 4türig	69,0
1 Pkw, 90 kW, 4türig	31,0
Zusammen	100,0

Zu 07 01/812 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Ersatzbeschaffung im Druckereibereich	200,0	200,0

Die Verpflichtungsermächtigung dient der möglichst frühzeitigen Auftragsvergabe.

Zu 07 01/513 99	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	-	-
2. Laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/515 99	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	6,0	7,0
2. Wartung und Reparaturen	114,0	115,0
Zusammen	120,0	122,0

Zu 07 01/518 99	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Anmietung von Kommunikationsgeräten zum Test der Bürokommunikationsdienste	8,0	8,0

Zu 07 01/812 99	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	140,0	170,0
2. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	135,0	120,0
3. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegen- ständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Daten- sicherung	15,0	-
Zusammen	290,0	290,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	30,0	30,0	A 20,0 B 19,9 C 10,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	588,5	590,5	A 582,1 B 570,1 C 753,9
		GESAMTAUSGABEN	55.326,4	56.370,9	A 48.676,9 B 49.047,6 C 48.167,7
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	1.118,0	1.118,0	A 954,0 B 1.109,7 C 1.098,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	630,0	630,0	A 630,0 B 553,3 C 539,7
		GESAMTEINNAHMEN	1.748,0	1.748,0	A 1.584,0 B 1.663,0 C 1.638,2
		PERSONALAUSGABEN	47.686,7	48.639,4	A 42.736,1 B 43.429,4 C 42.248,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	5.157,7	5.240,5	A 5.086,3 B 4.705,6 C 4.840,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	46,0	51,0	A 41,0 B 42,9 C 39,5
		BAUMASSNAHMEN	1.750,0	1.750,0	A 250,0 B 212,4 C 271,3
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	656,0	660,0	A 543,5 B 637,4 C 758,3
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	30,0	30,0	A 20,0 B 19,9 C 10,0
		GESAMTAUSGABEN	55.326,4	56.370,9	A 48.676,9 B 49.047,6 C 48.167,7
		ZUSCHUSS	53.578,4	54.622,9	A 47.092,9 B 47.384,6 C 46.529,5

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
119 49-2	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	17.160,0	17.160,0	A 17.160,0 B 22.556,7 C 27.755,5
GESAMTEINNAHMEN			17.160,0	17.160,0	A 17.160,0 B 22.556,7 C 27.755,5
AUSGABEN					
PERSONAL AUSGABEN					
442 01-6	940	UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGSGRUNDSÄTZE	---	---	A 2,0
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	2,0	2,0	A 1,0 B 1,2
461 01-2	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONAL AUSGABEN DES EPL. 07 VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 49 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONAL AUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.	---	---	A ---
461 05-8	940	ERGÄNZENDE FÜRSORGELEISTUNGEN FÜR BEAMTE MIT DIENSTLICHEM WOHNSITZ IN MÜNCHEN NACH ART. 86B BAYBG VGL. VERMERK ZU 13 03/461 01.	150,0	150,0	A 150,0 B 127,0 C 136,8
462 01-1	981	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A ---
SÄCHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN					
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	120,0	120,0	A 112,0 B 130,0 C 135,6
526 01-5	011	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	5,0	5,0	A 5,0
526 11-3	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 300.000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	265,0	265,0	A 280,0 B 210,5 C 178,9
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	2,0	2,0	A 2,0 B 2,2 C 0,9
529 02-1	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	10,6	10,6	A 10,6 B 8,4 C 7,7

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (EpI. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Juni 1993 (AllMBI S. 903) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Bergbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (Europäische Normen usw.)	75,0	75,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	60,0	60,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	90,0	90,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen u.dgl.	40,0	40,0
Zusammen	265,0	265,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 300 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
 - b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden,
- bestimmt.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
531 11-6	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	19,6	20,2	A 18,0 B 17,6 C 19,1
531 48-3	981	MINDERUNG DER AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DIE ANSÄTZE DER KOSTEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND DOKUMENTATION (GRUPPE 531) MIT AUSNAHME DES FEST- TITELS 531 0. DÜRFEN IN HÖHE DIESER MINDERAUSGABEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	---	---	A ---
532 01-7	011	LEISTUNGEN AUFGRUND VON RICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUFGRUND VON AUSSER- RICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A 10,0 B 7,0 C 2,9
548 01-9	988	GLOBALE MEHRAUSGABEN FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529 UND DES TITELS 531 21 AUSGABEN DER GRUPPE 515, 531 0. UND 531 1. DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTÄRKT WERDEN. DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTS- STELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.	---	---	A 500,0
549 01-8	960	MINDERUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGS-AUSGABEN DIE EINSPARUNG KANN AUCH BEI TITELN DER HAUPT- GRUPPE 6 ERFOLGEN.	---	---	A 500,0-
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
681 49-0	989	GLOBALE MINDERAUSGABE BEI DEN ZUSCHÜSSEN AN INSTITU- TIONELL GEFÖRDERTE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT DIE MINDERAUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUS- HALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.	---	---	A ---
		GESAMTAUSGABEN	584,2	584,8	A 590,6 B 503,9 C 481,9

Erläuterungen

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	17.160,0	17.160,0	A 17.160,0 B 22.556,7 C 27.755,5
		GESAMTEINNAHMEN	17.160,0	17.160,0	A 17.160,0 B 22.556,7 C 27.755,5
		PERSONAL AUSGABEN	152,0	152,0	A 153,0 B 128,2 C 136,8
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAUSGABEN	432,2	432,8	A 437,6 B 375,7 C 345,1
		GESAMTAUSGABEN	584,2	584,8	A 590,6 B 503,9 C 481,9
		ÜBERSCHUSS	16.575,8	16.575,2	A 16.569,4 B 22.052,8 C 27.273,6

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 01-4	155	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	500,0	500,0	A 500,0 B 750,1 C 1.416,6
251 02-3	155	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DAS "MEISTER-BAFÖG"	***	***	A 20.000,0
TITELGRUPPEN					
62 - 67 EINNAHMEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS					
119 64-0	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMMES VGL. VERMERK ZU 892 63.	---	---	A --- B 116,1 C 4.704,2
SUMME DER TITELGRUPPE					
71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG					
119 71-1	161	RÜCKZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN AUS DER FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFTSNAHEN FORSCHUNG NACH ART. 91 B GG VGL. VERMERK ZU TG 71 (AUSGABEN).	---	---	A --- B 592,5 C 810,2
SUMME DER TITELGRUPPE					
82 EINNAHMEN IM VOLLZUG DES AUFSTIEGSFORTBILDUNGS- FÖRDERUNGSGESETZES (AFBG)					
162 82-4	155	ZINSEINNAHMEN	---	---	A

251 82-6	155	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DAS AFBG	28.080,0	28.080,0	A

SUMME DER TITELGRUPPE					
GESAMTEINNAHMEN					
			28.580,0	28.580,0	A 20.500,0 B 1.458,7 C 6.931,0

Erläuterungen

Zu 07 03/251 01

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Die durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/251 02

Titel wurde in die neue Titelgruppe 82 umgesetzt.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschußrückzahlungen aus dem Bayerischen Innovationsförderungs-Programm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 74.

Zu 07 03/162 82

Der Titel dient insbesondere der Einnahme von Stundungszinsen.

Zu 07 03/251 82

Im Hinblick auf den Vollzug des AFBG durch die Länder wird der für Bayern geschätzte Bedarf veranschlagt. Der Einnahmetitel dient dabei zur Verbuchung des auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils (Bundesanteil: 78 %). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 veranschlagt. Leistungen, die im Zuständigkeitsbereich des StMUKWK im Vollzug des AFBG erbracht werden, werden bei Kap. 15 03 TG 82 rechnermäßig nachgewiesen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN ZU 531 11, 685 14, 685 23 UND 685 55: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	70,0	70,0	A 75,0 B 63,4 C 23,9
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATSMEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	18,5	19,0	A 15,0 B 15,1 C 16,6
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
681 02-3	155	LEISTUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES MEISTER-BAFÖG'S	***	***	A 30.000,0
685 08-3	155	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	500,0	500,0	A 500,0 B 570,6 C 1.516,3

Erläuterungen

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bzw. in dessen Auftrag herausgegeben. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie verliehen.

Zu 07 03/681 02

Titel wurde in die neue Titelgruppe 82 umgesetzt.

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUSWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	3.500,0	3.500,0	A 3.570,0 B 3.154,8 C 2.757,5
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUFWENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	21.000,0	21.000,0	A 21.000,0 B 16.359,2 C 13.721,8
685 11-8	129	FORTBILDUNGSPRÄMIEN FÜR EXISTENZGRÜNDER IN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	---	---	A --- B 300,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1997 gegenüber 1996:

70,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1995 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 300,0	3 350,0	3 105,5	3 050,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	698,0	648,0	808,5	835,1
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3 998,0	3 998,0	3 914,0	3 885,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	200,0	200,0	250,0	250,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	118,0	118,0	-	-
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	313,0	313,0	313,0	441,6
c) Gem.Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	25,0	25,0	25,0	25,0
d) Gemeinden	120,0	120,0	124,0	124,0
e) stationäre Energieberatung	50,0	50,0	50,0	50,0
f) mobile Energieberatung	6,0	6,0	6,0	6,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	2 753,0	2 753,0	2 753,0	2 753,0
b) Landwirtschaftsministerium	313,0	313,0	313,0	156,0
c) Umweltministerium	100,0	100,0	80,0	80,0
Zusammen	3 998,0	3 998,0	3 914,0	3 885,6

Personalsoll

33 Angestellte

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

Zu 07 03/685 11

Mit Inkrafttreten des "Meister-BAFöG" entfällt die Förderung mit Ausnahme der Fälle, für die das "Meister-BAFöG" noch nicht greift.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 12-7	129	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN DER FRAUENFÖRDERUNG IN DER WIRTSCHAFT DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	400,0	400,0	A 400,0 B 74,2
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A 1.900,0 B 1.624,8 C 1.733,3
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) VGL. VERMERK ZU 531 11. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.100,0	2.100,0	A 2.100,0 B 2.406,6 C 3.314,8
TITELGRUPPEN					
51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
685 51-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.500,0	8.500,0	A 8.500,0 B 9.635,1 C 9.000,2

Erläuterungen

Zu 07 03/685 12

Die Mittel sind bestimmt, die Stellung der Frau im Bereich der bayerischen Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch Maßnahmen der Information und Beratung sowie durch Unterstützung vor allem mittelstandsbezogener Projekte. Zu diesem Zweck können auch einschlägige Untersuchungen und zielfdienliche Verbandsarbeit gefördert werden. Von der Förderung ausgenommen sind Existenzgründungen und die berufliche Aus- und Fortbildung, für die andere Haushaltstitel (geschlechtsneutral) Fördermittel vorsehen. Ferner können Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die zielgerichtet auf die Situation der Frauen konzipiert sind, gefördert werden.

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. der weitere Ausbau der Fachinformations-Infrastruktur in Bayern (Projektzuschüsse für Informationsvermittlungsstellen in der Anlaufphase); Weiterführung des Infonetzes Bayern;
2. a) die Verbesserung des Datenbankangebotes speziell für den Informationsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (befristete Starthilfen);
b) die Durchführung einzelner Modellprojekte "Informationsmanagement" bei mittelständischen Unternehmen;
3. die intensive Betreuung und Sensibilisierung für die Nutzung moderner Informationssysteme und bei der operativen und strategischen Umsetzung von Rechenergebnissen;
4. die Dienstleistungen der landesspezifischen EU-Beratungsstelle.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfange zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das osteuropäische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktionsgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch 71 Berater der Kammern und Fachverbände);
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/685 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung);
3. Aufbau von Fachdatenbanken;
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen);
5. Technologietransfer im Handwerk,
6. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Einleitung jahresübergreifender Förderungsmaßnahmen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 52-8	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK	13.000,0	13.000,0	A 17.000,0 B 17.381,2 C 20.458,5
892 52-7	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	14.500,0	14.500,0	A 14.500,0 B 10.067,8 C 12.091,1
		SUMME DER TITELGRUPPE	36.000,0	36.000,0	A 40.000,0 B 37.084,1 C 41.549,8
		55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
685 55-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 400,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.500,0	2.500,0	A 2.100,0 B 2.627,9 C 2.437,0
685 56-4	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 450,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 650,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.250,0	1.250,0	A 2.000,0 B 1.760,0 C 3.360,5

Erläuterungen

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Aus- und Fortbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

1997 gegenüber 1996:

4 000,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstaussattung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Strategie- und Rationalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes durch freie Berater über das RKW Bayern als programmführende Stelle.
2. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.
3. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft.
4. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.).
5. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1997 gegenüber 1996:

400,0 Tsd DM mehr durch geänderte Herausforderungen im internationalen Wettbewerb.

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
4. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung, z.B. Entwicklung neuer Konzeptionen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung oder Maßnahmen zur wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen und Pilotprojekten benötigt.

1997 gegenüber 1996:

750,0 Tsd DM weniger infolge Umsetzung auf 685 80.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 58-2	634	ZUSCHUSS AN DIE FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR DAS SÜDDEUTSCHE KUNSTSTOFFZENTRUM E.V., WÜRZBURG	750,0	750,0	A 650,0 B 597,0 C 572,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 58 und 863 58

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit Zweigstellen in Stuttgart, Dresden, Halle und Peine betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen.

Tit. 685 58:

1997 gegenüber 1996:

100,0 Tsd DM mehr zur verstärkten institutionellen Förderung.

Tit. 863 58:

1997 gegenüber 1996:

2 500,0 Tsd DM weniger nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im April 1996.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Istergebnis 1995 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	11 238,0	11 788,0	10 770,0	10 195,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7 100,0	7 450,0	5 742,0	5 852,0
3. Schuldendienst (einschl. Neubau)	542,0	530,0	335,0	247,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen (mit Neubau)	500,0	700,0	2 400,0	5 352,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	19 380,0	20 468,0	19 247,0	21 646,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17 900,0	18 988,0	16 625,0	15 750,0
2. Zuwendungen öffentlicher Stellen				
Projektförderung				
- LGA Baden-Württemberg	20,0	20,0	10,0	9,0
- BMFT (für Investitionen in Dresden, Halle und Peine)	-	-	-	301,0
- Baden-Württ. für Fachberatungsstelle	-	-	205,0	40,0
- öffentl. Darlehen für Baumaßnahmen (Bayern +)	-	-	1 065,0	3 825,0
- EU-Sozialfonds für Dresden	-	-	-	26,0
- AIF für Investitionen	-	-	-	153,0
Institutionelle Förderung				
- Baden-Württemberg	450,0	450,0	420,0	420,0
- Bayern +)	660,0	660,0	572,0	572,0
- Zuschuß lfd. Unterhalt Dresden; Halle	100,0	100,0	100,0	300,0
- Zuschuß lfd. Unterhalt Peine	250,0	250,0	250,0	250,0
Zusammen	19 380,0	20 468,0	19 247,0	21 646,0

+) Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 59-1	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.250,0	5.250,0	A 5.000,0 B 9.632,5 C 5.612,3
863 58-6	634	DARLEHEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES SÜDDEUTSCHEN KUNSTSTOFFZENTRUMS E.V. IN WÜRZBURG	---	***	A 2.500,0 B 3.825,0 C 9.660,0
892 56-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 6.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 6.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	10.000,0	10.000,0	A 11.600,0 B 11.055,8 C 16.376,6
892 59-0	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER WIRTSCHAFT UND DEN HOCHSCHULEN	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0
SUMME DER TITELGRUPPE			20.750,0	20.750,0	A 24.850,0 B 29.498,2 C 38.018,4

Erläuterungen

Zu 07 03/685 59 und 892 59

Die Mittel dienen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft. Das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sollen erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen.

Durch Fortbildungsangebote für ausländische Führungskräfte sollen die Voraussetzungen für außenwirtschaftliche Beziehungen bayerischer Unternehmen verbessert und Interesse an Produkten und Leistungen der bayerischen Wirtschaft geweckt werden.

Die Mittel dienen ferner der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schulen/Jugendorganisationen. Mit Blick auf ihre Berufsausbildung und ihr gesellschaftliches Engagement müssen Jugendliche besser mit den Zielen und Werten der sozialen Marktwirtschaft vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen, die Prinzipien sozialverantwortlichen und wirtschaftlichen Handelns zu verstehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

1997 gegenüber 1996:

250,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art), vor allem im IHK-Bereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

1997 gegenüber 1996:

1 600,0 Tsd DM weniger aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		60 - 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS- FORSCHUNG DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
685 60-8	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 7.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 7.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 7.500,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 5.000,0 1999 TSD. DM 2.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 7.500,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1999 TSD. DM 5.000,0 2000 TSD. DM 2.500,0	10.600,0	10.600,0	A 11.100,0 B 12.957,3 C 10.407,1
685 61-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEOZUGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	700,0	700,0	A 700,0 B 773,5 C 588,6
892 60-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.700,0	3.700,0	A 4.700,0 B 1.070,3 C 3.857,3
		SUMME DER TITELGRUPPE	15.000,0	15.000,0	A 16.500,0 B 14.801,1 C 14.853,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Biotechnologie, Chemie, Druck und Papier, Energietechnik, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Leder und Schuhe, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittel und Verpackung, Metallbe- und -verarbeitung, neue Technologien im Baubereich Optik, Pharmazie, Pigmente und Lacke, Textil- und Bekleidung, neue Werkstoffe, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. Vorhaben des Bayerischen Klimaforschungsprogramms (BayFORKLIM), die von außeruniversitären bayerischen Forschungseinrichtungen oder vom Deutschen Wetterdienst bearbeitet werden,
3. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung,
4. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
5. Aufbau und Betrieb neuer (z.B. Bayerisches Zentrum für angewandte Energieforschung e.V Würzburg), sowie Erweiterung bestehender außeruniversitärer Forschungsinstitute,
6. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1997 gegenüber 1996:

1 500,0 Tsd DM weniger wegen Umsetzung auf Kap 07 03 TG 62-67.

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Istergebnis 1995 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	7 109,0	8 240,0	5 549,0	4 207,0
2. Sachausgaben	3 632,0	3 972,0	3 542,0	3 720,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	2 400,0	2 650,0	1 717,0	1 469,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
7. Globale Minderung	- 1 500,0	- 2 050,0	-	-
Zusammen	11 641,0	12 812,0	10 808,0	9 396,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 626,0	3 002,0	2 545,0	1 839,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	6 015,0	6 810,0	4 938,0	3 951,0
3. Zuwendungen des Landes (Institutionelle Förderung)+)	3 000,0	3 000,0	3 325,0	3 606,0
Zusammen	11 641,0	12 812,0	10 808,0	9 396,0

+) netto (nach Abzug der Haushaltssperre)

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen sowie
5. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Erteilung der erforderlichen Förderzusagen notwendig.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		62 - 67 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
683 64-6	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON TECHNOLOGIE-ORIENTIERTEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.500,0	3.500,0	A 4.000,0
685 62-6	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE" VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 5.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	7.000,0	A 7.600,0 B 7.740,1 C 5.169,1
685 63-5	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 25.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 10.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 25.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 15.000,0 1999 TSD. DM 10.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 10.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1999 TSD. DM 7.000,0 2000 TSD. DM 3.000,0	17.500,0	17.900,0	A 12.000,0 B 12.106,3 C 16.296,4
685 65-3	169	ERSATZ DER AUFWENDUNGEN DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN "ABTEILUNG TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION" UND DER "INNOVATIONSBERATUNGSSTELLE NORDBAYERN"	2.100,0	1.700,0	A 2.200,0 B 2.028,0 C 2.148,5

Erläuterungen

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für die bisherigen Bewilligungen im Rahmen des Bayerischen Innovationsförderungs-Programms (zukünftig im Bayer. Technologieförderprogramm enthalten, 07 03/891 63 bzw. 892 63) und zur Bewilligung der Vorhaben des neu aufgelegten Bayerischen Programms zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1997 gegenüber 1996:
500,0 Tsd DM weniger wegen finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 03/685 62 und 892 62

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

1997 gegenüber 1996:
600,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/685 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien (z.B. Luft- und Raumfahrttechnologien, Biotechnologie) und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

1997 gegenüber 1996:
5 500,0 Tsd DM mehr wegen Hinzutretens neuer Aufgaben (z.B. Luft- und Raumfahrt sowie Biotechnologie).

1998 gegenüber 1997:
400,0 Tsd DM mehr wegen erhöhtem Bedarf.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit als Zuwendungsleitstelle sowie Schalt- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern.

1997 gegenüber 1996:
100,0 Tsd DM weniger,

1998 gegenüber 1997:
400,0 Tsd DM weniger durch zurückgehenden Bedarf.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 66-2	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG (BIFA) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.900,0	2.900,0	A 2.700,0 B 2.300,0 C 2.380,0
685 67-1	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES FORSCHUNGSPROGRAMMS "MIKROSYSTEMTECHNIK" VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.000,0	3.000,0	A 3.000,0 B 2.025,4 C 1.320,5
891 63-5	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR DIE ENTWICKLUNG UND EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN (BAYER. TECHNOLOGIEFÖRDERPROGRAMM) KREDITFINANZIERT.	8.000,0	8.000,0	A 9.000,0 B 5.985,0 C 5.500,0
892 62-5	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	---	---	A ---
892 63-4	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG UND EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN (BAYER. TECHNOLOGIEFÖRDERPROGRAMM) DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN BEI 119 64. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 5.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.500,0	7.500,0	A 8.000,0 B 6.897,9 C 3.122,3
893 66-0	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG FÜR BAUMASSNAHMEN UND GERÄTEGRUNDAUSSTATTUNG AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN GELEISTET WERDEN.	---	---	A 1.500,0 B 5.440,3 C 8.644,2
SUMME DER TITELGRUPPE			51.500,0	51.500,0	A 50.000,0 B 44.523,0 C 44.581,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 66 und 893 66

Das Bayerische Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA) ist eine gemeinnützige Einrichtung der anwendungsorientierten Abfallforschung. Die Aufgaben des BIFA zur Förderung des Umweltschutzes sind insbesondere

- verbesserte Methoden und Verfahren zur Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung zu entwickeln,
- Konzepte zur Altlastensanierung zu erstellen sowie
- Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit zur Verringerung von Abfallmengen und zur Verminderung von Schadstoffen in der Umwelt zu informieren und zu beraten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

685 66: 1997 gegenüber 1996:

200,0 Tsd DM mehr durch höhere Personal- und Sachausgaben.

893 66: 1997 gegenüber 1996:

1 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem staatlichen Finanzierungsanteil am Neubau.

Bayerisches Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Istergebnis 1995 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 300,0	2 400,0	2 151,5	1 890,5
2. Sachausgaben	740,0	800,0	735,2	577,9
3. Raumkosten	300,0	320,0	371,8	114,8
4. Sonstige Kosten				
- Investitionskosten	150,0	190,0	32,0	81,6
- Leasingkosten	50,0	60,0	75,9	152,7
- Zinsaufwand	-	-	-	1,1
5. Baukosten (incl. Investitionen)	-	-	11 274,3	12 520,7
6. Forschungsprojekte	4 500,0	4 950,0	4 272,9	2 422,7
7. Finanzaufwand	200,0	- 222,9	22,9	-
8. Tilgung von Krediten	-	2 308,0	-	-
Zusammen	8 240,0	10 805,1	18 936,5	17 762,0
Einnahmen				
1. Drittmittel aus Projekten	4 160,0	4 770,0	3 765,8	1 747,4
2. Drittmittel aus Projekten Vorjahr	-	-	95,0	400,0
3. Industrieprojekte	1 000,0	1 200,0	916,0	557,7
4. Sonstige Erträge, Sonstige Eigenleistungen	30,0	30,0	199,7	989,4
5. Miete LfU	650,0	650,0	598,5	-
6. Zuschuß StMWVT für Sach- und Personalausgaben +)	2 400,0	2 400,0	2 187,0	2 300,0
7. Zuschuß/Darlehen StMWVT für Baumaßnahmen	-	-	11 174,5	11 767,5
8. Darlehenstilgung	-	1 755,1	-	-
Zusammen	8 240,0	10 805,1	18 936,5	17 762,0

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Zu 07 03/685 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Verbundprojekte erforderlich.

Zu 07 03/891 63 und 892 63

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderprogramms: bisher Bayer. Innovationsförderprogramm und Bayer. Technologie-Einführungsprogramm).

1997 gegenüber 1996:

1 500,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK UND DER MEDIZIN- TECHNIK IN BAYERN DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
685 68-0	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK UND MEDIZIN- TECHNIK IN BAYERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.500,0	2.500,0	A 3.000,0 B 3.435,3 C 3.919,7
893 68-8	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK UND MEDIZINTECHNIK IN BAYERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 C 80,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	3.500,0	3.500,0	A 4.000,0 B 3.435,3 C 3.999,7

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 03/685 68 und 893 68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und der anwendungsorientierten Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1997 gegenüber 1996:

500,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG			
		71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V., MÜNCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 07 03/119 71.			
685 71-5	161	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	3.500,0	3.625,0	A 3.350,0 B 3.074,4 C 2.758,7
893 71-3	161	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 19.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 19.500,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 3.000,0 1999 TSD. DM 9.500,0 2000 TSD. DM 7.000,0	11.000,0	7.700,0	A 14.700,0 B 22.580,9 C 13.826,2
894 71-2	161	ZUSCHÜSSE ZUR ANTEILIGEN MITFINANZIERUNG EINES NEUBAUS FÜR DIE ZENTRALVERWALTUNG DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	14.500,0	11.325,0	A 18.050,0 B 25.655,3 C 16.584,9

Erläuterungen

Zu 07 03/71 bis 74

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt sich der Freistaat mit 80 % an den Kosten.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Modernisierung des Fraunhofer-Instituts für Festkörpertechnologie (IFT) in München benötigt.

1997 gegenüber 1996:
3 550,0 Tsd DM weniger.

1998 gegenüber 1997:
3 175,0 Tsd DM weniger entsprechend dem jeweiligen Bedarf.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1995 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	517 950,0	503 560,0	484 160,0
2. Sachausgaben	288 360,0	259 850,0	252 340,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	341 650,0	351 070,0	446 086,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
7. Globale Minderung / Saldo	./ 12 366,4	./ 332,8	-
Zusammen	1 135 593,6	1 114 147,2	1 182 586,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	575 610,0	577 750,0	658 700,0
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder aus dem Hochschulsonderprogramm II	8 300,0	9 200,0	9 300,0
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	437 900,0	414 852,0	402 398,0
b) vom Land Baden-Württemberg	8 001,5	13 074,3	14 916,7
c) vom Land Berlin	7 678,1	3 565,1	5 239,9
d) vom Land Brandenburg	8 803,1	7 267,1	5 155,6
e) vom Land Bremen	9 754,8	3 247,3	882,5
f) vom Land Hessen	10 225,5	12 563,2	5 490,5
g) vom Land Mecklenburg-Vorpommern	448,9	348,9	572,9
h) vom Land Niedersachsen	2 571,9	3 045,4	2 872,1
i) vom Land Nordrhein-Westfalen	9 881,8	10 231,4	13 924,5
j) vom Land Saarland	893,1	757,3	842,9
k) vom Land Sachsen	27 413,9	31 953,5	28 193,5
l) vom Land Sachsen-Anhalt	11 641,0	6 747,7	6 486,4
m) vom Land Schleswig-Holstein	1 292,1	1 236,0	1 305,9
n) vom Land Thüringen	677,9	258,0	981,7
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	14 500,0	18 050,0	25 655,3
5. Saldo	-	-	./ 332,4
Zusammen	1 135 593,6	1 114 147,2	1 182 586,0

Erläuterungen

	Gesamtkostenanteil Bayerns	bis 1996 eingeplant	1997	1998	Bedarf ab 1999
Nachrichtlich:					
In der Zuwendung des Freistaates Bayern sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:					
- Modernisierung des Instituts für Festkörpertechnologie in München (IFT)	19 500,0	-	-	3 000,0	16 500,0
- Verlagerung des Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpackung in einen Neubau nach Weihenstephan (ILV)	32 100,0	21 850,0	3 900,0	2 700,0	3 650,0
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Bereich Angewandte Elektronik) in Erlangen (IIS-A)	30 450,0	2 950,0	100,0	200,0	27 200,0
- Errichtung eines Anwendungszentrums für Verkehrslogistik und Kommunikationstechnik am IIS-A in Erlangen	800,0	750,0	50,0	-	-
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Bereich Bauelementetechnologie) in Erlangen (IIS-B)	30 350,0	29 900,0	450,0	-	-
- Neubau des Instituts für Silicatforschung in Würzburg (ISC)	15 850,0	11 600,0	4 250,0	-	-
- Zentrum für Neue Werkstoffe am ISC in Würzburg	2 125,0	1 575,0	550,0	-	-
Summe	131 175,0	68 625,0	9 300,0	5 900,0	47 350,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 v.H. der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 v.H. werden vom Bund bereitgestellt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 72-4	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	6.300,0	6.450,0	A 7.000,0 B 6.645,7 C 6.449,0
893 72-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	450,0	170,0	A 500,0 B 450,0 C 150,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	6.750,0	6.620,0	A 7.500,0 B 7.095,7 C 6.599,0

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturtests und Investitionstests stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien.

1997 gegenüber 1996:

750,0 Tsd DM weniger.

1998 gegenüber 1997:

130,0 Tsd DM weniger entsprechend dem notwendigen Bedarf.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Istergebnis 1995 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	24 553,3	23 499,7	22 513,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6 653,1	6 388,0	7 059,9
3. Schuldendienst	100,0	100,0	50,9
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30,0	30,0	30,0
5. Ausgaben für Investitionen	1 000,0	1 000,0	917,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	85,0	85,0	85,0
7. Saldo	-	307,9	-
Zusammen	32 421,4	31 410,6	30 656,7
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17 360,1	16 210,6	16 310,5
2. Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Bayern aus dem Hochschulsonderprogramm II	200,0	200,0	200,0
3. Zuwendungen des Bundes	7 435,0	7 500,0	7 095,7
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	6 750,0	7 500,0	7 095,7
5. Zuwendungen der anderen Länder	685,0	-	-
6. Saldo	./.. 8,7	-	./.. 45,2
Zusammen	32 421,4	31 410,6	30 656,7

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E.V., KÖLN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	10.650,0	10.800,0	A 10.400,0 B 9.847,9 C 11.471,8
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	1.900,0	2.000,0	A 2.000,0 B 1.962,7 C 1.748,6
		SUMME DER TITELGRUPPE	12.550,0	12.800,0	A 12.400,0 B 11.810,6 C 13.220,4
		74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 74-2	162	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	400,0	400,0	A 440,0 B 346,2 C 373,5
893 74-0	162	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	30,0	30,0	A 40,0 B 21,3 C 21,1
		SUMME DER TITELGRUPPE	430,0	430,0	A 480,0 B 367,5 C 394,6

Erläuterungen

Zu 07 03/73**- Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt -**

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält die DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder.

1997 gegenüber 1996:
150,0 Tsd DM mehr.

1998 gegenüber 1997:
250,0 Tsd DM mehr entsprechend dem notwendigen Bedarf.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	vorläufiges Istergebnis 1995 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	349 731,1	349 182,0	362 508,3
2. Sachausgaben	181 732,4	181 732,4	175 082,2
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Projektförderung	120 300,2	119 727,8	120 779,6
5. Ausgaben für Investitionen	80 742,2	79 964,5	63 274,0
6. Verbindlichkeiten/Rückstellungen	-	-	8 371,0
7. Saldo / Globale Minderungen	-	-	./ 1 301,2
Zusammen	732 505,9	730 606,7	728 713,9
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	170 090,0	170 090,0	178 606,5
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder aus dem Hochschulsonderprogramm II	5 000,0	6 000,0	5 000,0
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Ressortforschung	24 000,0	24 000,0	24 000,0
b) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung von den Ländern nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung	371 804,2	369 560,0	361 022,4
a) Baden-Württemberg	5 524,2	5 496,8	4 628,5
b) Berlin	3 689,1	3 926,8	3 780,5
c) Niedersachsen	9 525,5	9 399,6	8 959,1
d) Nordrhein-Westfalen	10 213,4	10 070,0	10 126,7
von sonstigen öffentlichen Stellen für Projekte	120 300,2	119 727,8	120 779,6
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	12 550,0	12 400,0	11 810,6
5. Saldo	./ 190,7	./ 64,3	-
Zusammen	732 505,9	730 606,7	728 713,9

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

1997 gegenüber 1996:

50,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		78 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
685 78-8	639	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	800,0	800,0	A 800,0 B 815,2 C 754,1
892 78-7	639	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	100,0	100,0	A 100,0 B 5,8 C 33,6
		SUMME DER TITELGRUPPE	900,0	900,0	A 900,0 B 821,0 C 787,7
		80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
685 80-4	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 650,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 650,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.650,0	1.650,0	A 900,0 B 769,0 C 753,5
685 81-3	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEOZUGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	200,0	200,0	A 200,0 B 198,3 C 213,9
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.850,0	1.850,0	A 1.100,0 B 967,3 C 967,4
		82 AUSGABEN IM VOLLZUG DES AUFSTIEGSFORTBILDUNGS- FÖRDERUNGSGESETZES (AFBG) TITEL DER TITELGRUPPEN 07 03/82 UND 15 03/82 SIND DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. RÜCKEINNAHMEN FLIESSEN DEN AUSGABEN ZU.			
547 82-0	155	SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	---	---	A
663 82-8	155	ZAHLUNGEN AN DIE DEUTSCHE AUSGLEICHSBANK GEMÄSS § 14 ABS. 2 UND 3 AFBG	---	---	A
681 82-6	155	LEISTUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AFBG	36.000,0	36.000,0	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	36.000,0	36.000,0	A

Erläuterungen

Zu 07 03/685 78 und 892 78

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/685 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für die Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen, Projektfinanzierung der für die Akquisition, Betreuung und Administration entstehenden Kosten bei bezuschußten Beratungen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen des Handels und der Dienstleistungen in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung,
- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

1997 gegenüber 1996:

750,0 Tsd DM mehr infolge Umsetzung von 685 56.

Die bisherige Förderung überbetrieblicher Berufsbildung im Handel (Tit. 685 56) und die Förderung von Unternehmensberatungen im Handel (Tit. 685 80) werden entsprechend dem Ergebnis der Projektgruppe Verwaltungsreform zu einem Förderprogramm "Qualifizierung für den Handel" zusammengefaßt. Der Nachweis erfolgt künftig ausschließlich bei 685 80.

Zu 07 03/685 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/547 82 (663 82 und 681 82)

Vgl. Erläuterungen zu Titel 251 82.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		85 - 88 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
547 86-6	642	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 6.400,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 900,0 1999 TSD. DM 1.900,0 2000 TSD. DM 3.600,0	500,0	1.000,0	A 500,0 B 412,9 C 517,9
685 85-9	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.200,0	3.200,0	A 3.200,0 B 3.110,4 C 6.716,7
685 86-8	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.700,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.500,0	6.000,0	A 7.000,0 B 6.005,5 C 6.904,4

Erläuterungen

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner.
- Beteiligungen des BStMWVT an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen.
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze.
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

1998 gegenüber 1997:

500,0 Tsd DM mehr infolge Umsetzung von 685 86.

Die Verpflichtungsermächtigung und Mittelumsetzung sind erforderlich, damit die notwendigen rechtlichen Bindungen für eine Beteiligung des Freistaates Bayern an der Finanzierung des Deutschen Pavillons zur EXPO 2000 eingegangen werden können. Der Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern beträgt insgesamt rd. 6,7 Mio DM, die beginnend mit 1997 aufzubringen sind.

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm.
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms".
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen.
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen.
- Landesausstellungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 685 51 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1997 gegenüber 1996:

500,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

1998 gegenüber 1997:

500,0 Tsd DM weniger infolge Umsetzung auf 547 86.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 87-7	623	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.500,0	2.500,0	A 3.000,0 B 2.264,8 C 3.218,5
685 88-6	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAYER. PROGRAMMS ZUR FÖRDERUNG DER DRITTLANDS-KOOPERATION MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (MITTELSTÄNDISCHES KOOPERATIONSPROGRAMM) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.300,0	300,0	A 2.000,0 B 2.225,4
892 85-8	643	FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG UND VERBESSERUNG DES AUSSTELLUNGSWESENS IN AUGSBURG	---	***	A --- C 3.000,0
SUMME DER TITELGRUPPE			14.000,0	13.000,0	A 15.700,0 B 14.019,0 C 20.357,5

Erläuterungen

Zu 07 03/685 87	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:		
1. Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Bayern	829,0	-
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans	240,0	240,0
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	966,0	1 823,0
4. Sonderprogramm China/Shandong	225,0	175,0
5. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	240,0	262,0
Zusammen	2 500,0	2 500,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 1. September 1987.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Qualifizierte Arbeitnehmer bilden die Basis für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Ländern der sog. Dritten Welt.
Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Lehrwerkstätten in Berufsschulen.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 7.3.1985 und 9.7.1987 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Das Sonderprogramm trägt zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Shandong bei. Zugleich unterstützt es die Intensivierung der bayerisch/chinesischen Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen mit Ländern der Dritten Welt bestimmt, z. B. zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der bayerischen Wirtschaft. Sie dienen daneben Informationsmaßnahmen des StMWVT über die Entwicklungszusammenarbeit.

1997 gegenüber 1996:

500,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 03/685 88

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Drittmärkten. Das Ziel des Programms ist die Sicherung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit in den Wachstumsregionen Ost- und Südostasiens, den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und anderen schwierigen Märkten außerhalb des Binnenmarktes, um damit neue Absatzstandorte für die kleinen und mittleren Unternehmen Bayerns zu erschließen.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, die als Anschubhilfe zur Finanzierung insbesondere folgender Vorhaben gewährt werden können:

- Erstellung von Untersuchungen über die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten von Kooperationen;
- Einrichtung von Repräsentanzen der Kooperationspartner im Drittland,
- drittlandsbezogene Personalschulung und Information.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der rechtzeitigen Erteilung von Förderzusagen mehrjähriger Projekte.

1997 gegenüber 1996:

700,0 Tsd DM weniger,

1998 gegenüber 1997:

1 000,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		90 - 91 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBE- ANSTALT BAYERN			
685 90-2	670	ZUSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERNDE TÄTIGKEITEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	2.800,0	2.500,0	A 3.500,0 B 7.000,0 C 5.250,0
863 90-6	670	DARLEHEN FÜR ERSTAUSSTATTUNG DES NEUBAUS IN NÜRNBERG	---	***	A ---
863 91-5	670	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG	---	***	A --- C 9.000,3
		SUMME DER TITELGRUPPE	2.800,0	2.500,0	A 3.500,0 B 7.000,0 C 14.250,3
		GESAMTAUSGABEN	246.018,5	241.664,0	A 254.540,0 B 225.661,5 C 247.606,1
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A B 708,6 C 5.514,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	28.580,0	28.580,0	A 20.500,0 B 750,1 C 1.416,6
		GESAMTEINNAHMEN	28.580,0	28.580,0	A 20.500,0 B 1.458,7 C 6.931,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	588,5	1.089,0	A 590,0 B 491,4 C 558,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	186.250,0	184.875,0	A 182.810,0 B 154.882,3 C 157.136,4
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	59.180,0	55.700,0	A 71.140,0 B 70.287,8 C 89.911,3
		GESAMTAUSGABEN	246.018,5	241.664,0	A 254.540,0 B 225.661,5 C 247.606,1
		ZUSCHUSS	217.438,5	213.084,0	A 234.040,0 B 224.202,8 C 240.675,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 90

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Teilgebiete der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle
- Vorhaltung spezieller Geräte und Prüfeinrichtungen sowie Durchführung von Grundsatzuntersuchungen, Ringversuchen, Erarbeitung neuer Prüfverfahren, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, soweit sie nicht über Einnahmen abgedeckt sind
- Tätigkeiten mit nicht kostendeckenden Gebühren bzw. Gebührenreduzierungen mit dem Ziel der technischen Wirtschaftsförderung
- Tätigkeit in technischen Ausschüssen (maximaler Anteil 50 v.H.)
- Kostenlose Beratung (maximaler Anteil 50 v.H.).

1997 gegenüber 1996:
700,0 Tsd DM weniger.

1998 gegenüber 1997:
300,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Ist 1995 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalkosten	92 700,0	94 600,0	90 860,0	93 226,8
2. Sachkosten	29 000,0	29 600,0	28 400,0	29 030,8
3. Schuldendienst	7 000,0	7 000,0	6 700,0	6 541,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
5. Investitionskosten	5 500,0	4 800,0	6 500,0	22 197,9
Zusammen	134 200,0	136 000,0	132 460,0	150 996,5
Einnahmen				
1. Eigene Erträge und Mittel nicht öffentlicher Stellen	118 500,0	122 000,0	115 000,0	117 947,3
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	900,0	900,0	900,0	942,6
c) von der Europäischen Union	40,0	40,0	40,0	38,2
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 90	2 800,0	2 500,0	3 500,0	7 000,0
b) aus Kap. 07 03 Tit. 685 65, 685 63	6 500,0	6 100,0	6 905,0	7 421,4
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 14 u.a. (EU-Beratung)	-	-	170,0	170,0
d) aus Kap. 07 03 Tit. 891 90	-	-	145,0	657,0
4. Bankdarlehen	5 460,0	4 460,0	5 800,0	16 820,0
Zusammen	134 200,0	136 000,0	132 460,0	150 996,5

Personalsoll

(ohne Bereich Technologie-Transfer und ohne Auszubildende)
1996: 914

Zu 07 03/863 90 und 863 91

Wegfall der Titel nach Fertigstellung des Neubaus.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN					
346 03-7	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER II" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN VGL. VERMERK ZU 883 04.	2.250,0	---	A 2.300,0 C 7,5
346 05-5	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) VGL. VERMERK ZU 883 05.	65.000,0	65.000,0	A 68.000,0 B 39.372,4 C 40.359,6
346 06-4	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKLÄUFIGE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE), PHASE 1994 - 1996 VGL. VERMERK ZU 883 06.	---	---	A 6.000,0 B 8.054,2
346 07-3	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE RETEX ZUR DIVERSIFIZIERUNG IN DEN TEXTILABHÄNGIGEN LÄNDLICHEN RETEX-GEBIETEN VGL. VERMERK ZU 883 07.	3.300,0	---	A 3.600,0 B 687,9
346 08-2	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KONVER FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN VON TRUPPENABBAU UND RÜSTUNGSKONVERSION BETROFFENEN GEBIETEN VGL. VERMERK ZU 883 08.	5.300,0	---	A 4.000,0 B 1.146,9

Erläuterungen

Zu 07 04/346 03 (und 883 04)

Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" stellt die EU für die Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren in den Jahren 1995 bis 1997 EFRE-Mittel in Höhe von jährlich 2,3 Mio DM zur Verfügung.

Eu-Beitrag (1995 - 1997) für geplante EFRE-Fördermaßnahmen:

	Tsd DM
1. Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Ausbau und Erschließung neuer Gewerbegebiete	4 907,0
2. Förderung der Gründung und Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen	1 354,0
3. Förderung der Entwicklung des Fremdenverkehrs	338,0
4. Technische Hilfe	154,0

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Zu 07 04/346 05 (und 883 05)

Im Rahmen des Ziel 5b-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern stellt die Europäische Union für die Programmphase 1994 bis 1999 EFRE-Mittel in Höhe von ca. 65 000 Tsd DM jährlich zur Verfügung.

EU-Beitrag (1994 - 1999) für geplante Fördermaßnahmen:

	Tsd DM
1. Unternehmerinvestitionen zur Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft	108 965,0
2. Infrastrukturmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten stehen, die Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft schaffen	146 520,0
3. Aktionen zur Erschließung des endogenen Potentials	33 670,0
4. Maßnahmen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung	9 768,0
5. Infrastrukturinvestitionen im Umweltschutzbereich	78 995,0
6. Modellvorhaben, Studien, überregionaler Erfahrungsaustausch, Technische Hilfe	5 568,0

Die Höhe der noch ausstehenden Schlußtranche für den Programmzeitraum 1989 - 1993 kann erst nach Prüfung sämtlicher Verwendungsnachweise ermittelt werden.

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Zu 07 04/346 06 (und 883 06)

Die Europäische Union stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1994 bis 1996 ca. 6 000,0 Tsd DM jährlich für die Umstellung der von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete: Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkr. Schweinfurt (teilw.) aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds zur Verfügung. Die Leertitel dienen zur Abwicklung der EU-Mittel.

Zu 07 04/346 07 (und 883 07)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX stellt die EU für die Diversifizierung der textilabhängigen bayerischen Regionen (Landkreis Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kulmbach, Mühlendorf, Oberallgäu, Passau, Rottal am Inn, Stadt Hof) in den Jahren 1993 bis 1997 EFRE-Mittel in Höhe von jährlich ca. 3 300,0 Tsd DM zur Verfügung.

Zu 07 04/346 08 (und 883 08)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER stellt die EU für Umstrukturierungsmaßnahmen in den von Truppenabbau und Rüstungskonversion besonders betroffenen Regionen (Lkr. Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Fürth, Bad Kissingen, Kitzingen, Landsberg a. Lech, Neustadt a.d. Waldnaab, Neu-Ulm (St.), Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, Kempten, Landshut, Nürnberg (SW), Passau, Würzburg) in den Jahren 1995 bis 1997 EFRE-Mittel in Höhe von jährlich ca. 5 300,0 Tsd DM zur Verfügung.

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
346 09-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR FÖRDERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM BAYERISCH-TSCHECHISCHEN GRENZRAUM, PHASE 1995 - 1999 VGL. VERMERK ZU 883 09.	5.600,0	5.600,0	A 10.000,0 B 7.591,7
346 10-8	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMEN VGL. VERMERK ZU 883 10.	---	---	A --- B 4.992,6 C 7.235,6
346 11-7	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KMU ZUR ANPASSUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN AN DEN BINNENMARKT, PHASE 1995 - 1999 VGL. VERMERK ZU 883 11.	2.600,0	2.600,0	A 2.500,0
346 12-6	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE LEADER II ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG, PHASE 1994 - 1999 VGL. VERMERK ZU 883 12.	4.000,0	4.000,0	A 5.000,0 B 1.671,8
346 13-5 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DES ZIEL-2-PROGRAMMS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKLÄUFIGE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE), PHASE 1997 BIS 1999 VGL. VERMERK ZU 883 13.	---	---	A
346 14-4 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR FÖRDERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM BAYERISCH-ÖSTERREICHISCHEN GRENZRAUM, PHASE 1995 - 1999 VGL. VERMERK ZU 883 14.	4.700,0	4.700,0	A
346 15-3 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II C ZUR FÖRDERUNG DER TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER RAUMORDNUNG VGL. VERMERK ZU 883 15.	---	---	A
346 16-2 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL-FONDS IM RAHMEN VON INNOVATIVEN AKTIONEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER EFRE-VERORDNUNG VGL. VERMERK ZU 883 16.	---	---	A
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
119 71-9	692	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"	---	---	A --- B 5.874,7 C 2.512,1
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EU-REGIONALFONDS	---	---	A --- C 5.575,8

Erläuterungen

Zu 07 04/346 09 (und 883 09)

Die Europäische Union stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II ca. 5 600,0 Tsd DM jährlich für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds zur Verfügung.

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung der EU-Förderprogramme INTERREG I und KONVER 1993.

Zu 07 04/346 11 (und 883 11)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für KMU stellt die EU für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen aus den bayerischen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten an den Binnenmarkt in den Jahren 1995 bis 1999 EFRE-Mittel in Höhe von jährlich ca. 2 600,0 Tsd DM zur Verfügung.

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Zu 07 04/346 12 (und 883 12)

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II stellt die Europäische Union zur Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern (für 1994 - 1999) EFRE-Mittel in Höhe von ca. 4 000,0 Tsd DM jährlich zur Verfügung.

Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Zu 07 04/346 13 (und 883 13)

Leertitel für eine etwaige Verlängerung des Ziel-2-Programms.

Zu 07 04/346 14 (und 883 14)

Die Europäische Union stellt dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II ca. 4 700,0 Tsd DM jährlich für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds zur Verfügung.

Zu 07 04/346 15 (und 883 15)

Im Rahmen des INTERREG-II-C-Programms wird die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung fördern. Leertitel für den Fall einer bayerischen Beteiligung.

Zu 07 04/346 16 (und 883 16)

Im Rahmen von innovativen Aktionen gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung wird die Europäische Union Modellprojekte fördern. Der Leertitel dient zur Abwicklung von Zuweisungen für eventuelle bayerische Projekte.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/286 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	40.000,0	40.000,0	A 40.495,0 B 36.124,6 C 39.059,2
		SUMME DER TITELGRUPPE	40.000,0	40.000,0	A 40.495,0 B 41.999,3 C 47.147,1
		GESAMTEINNAHMEN	132.750,0	121.900,0	A 141.895,0 B 105.516,8 C 94.749,8
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
425 01-3 -----	692	PERSONALAUSGABEN IM RAHMEN DER TECHNISCHEN HILFE DER EUROPÄISCHEN STRUKTURFONDSPROGRAMME DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN DER TITEL 07 04/883 04 BIS 883 15 UND IN HÖHE DER EINGESETZTEN EU-MITTEL AUS DEN ANDEREN TITELN DES EPL. 07.	---	---	A
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	225,0	225,0	A 225,0 B 122,8 C 177,4
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	20,0	20,0	A 40,0 C 0,1
547 01-6 -----	011	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, DIE IM RAHMEN DER TECHNI- SCHEN HILFE DER EUROPÄISCHEN STRUKTURFONDSPROGRAMME ANFALLEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN DER TITEL 07 04/883 04 BIS 883 15 UND IN HÖHE DER EINGESETZTEN EU-MITTEL AUS DEN ANDEREN TITELN DES EPL. 07.	---	---	A
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
661 20-3	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN FÖRDE- RUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	50,0	50,0	A 100,0
683 08-3	699	FÖRDERUNG DES STRASSENROLLERSYSTEMS STEINBACH A. W. - TETTAU	***	***	A --- B 119,5 C 300,1

Erläuterungen

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/425 01

Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außer-bayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert wurden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.

1997 gegenüber 1996:

50,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/683 08

Wegfall des Titels nach Ablauf des vom Bayer. Landtag mit Beschluß vom 3.12.1992 gewährten Förderungszeitraums.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
812 01-4 -----	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN STRUKTURFONDS- PROGRAMME <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN DER TITEL 883 04 BIS 883 15 UND IN HÖHE DER EINGESETZTEN EU-MITTEL AUS DEN ANDEREN TITELN DES EPL. 07.</i>	---	---	A
883 04-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER II" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 03. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	2.250,0	---	A B C
883 05-4	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 05. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. VGL. VERMERK BEI 891 01. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	65.000,0	65.000,0	A B C
883 06-3	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES EU-REGIONALFONDS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKKLÄU- FIGE ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE), PHASE 1994 - 1996 <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 06. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	---	---	A B
883 07-2	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE RETEX ZUR DIVERSIFIZIERUNG DER STARK VOM TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSSEKTOR ABHÄNGIGEN REGIONEN, PHASE 1993 - 1997 <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 07. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	3.300,0	---	A B
883 08-1	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KONVER FÜR UMSTRUKTURIE- RUNGSMASSNAHMEN IN VON TRUPPENABBAU UND RÜSTUNGSKON- VERSION BETROFFENEN GEBIETEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 08. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	5.300,0	---	A B
883 09-0	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR FÖRDERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM BAYERISCH-TSCHECHISCHEN GRENZRAUM, PHASE 1995 - 1999 <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 09. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78 UND 883 14 UND 883 15. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	5.600,0	5.600,0	A B

Erläuterungen

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 346 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 346 05.

Zu 07 04/883 06

Vgl. Erläuterungen zu 346 06.

Zu 07 04/883 07

Vgl. Erläuterungen zu 346 07.

Zu 07 04/883 08

Vgl. Erläuterungen zu 346 08.

Zu 07 04/883 09

Vgl. Erläuterungen zu 346 09.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 10-7	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AUS DEM EU-REGIONALFONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 346 10. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	---	---	A --- B 5.295,4 C 8.402,8
883 11-6	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KMU ZUR ANPASSUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN AN DEN BINNENMARKT, PHASE 1995 - 1999 <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 11. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	2.600,0	2.600,0	A 2.500,0
883 12-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE LEADER II ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG, PHASE 1994 - 1999 <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 12. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	4.000,0	4.000,0	A 5.000,0
883 13-4	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES ZIEL-2-PROGRAMMS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKLÄUFIGE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG SCHWIE BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE), PHASE 1997 BIS 1999 <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 13. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	---	---	A
883 14-3	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR FÖRDERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM BAYERISCH-ÖLSTERREICHISCHEN GRENZRAUM, PHASE 1995 BIS 1999 <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 14. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 883 09 UND 883 15. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	4.700,0	4.700,0	A
883 15-2	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II C ZUR FÖRDERUNG DER TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER RAUMORDNUNG <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 15. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 883 09 UND 883 14. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	---	---	A
883 16-1	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN VON INNOVATIVEN AKTIONEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER EFRE-VERORDNUNG <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 16. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. RÜCKFLÜSSE DÜRFEN VON DER AUSGABE ABGESETZT WERDEN.</i>	---	---	A

Erläuterungen

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 11

Vgl. Erläuterungen zu 346 11.

Zu 07 04/883 12

Vgl. Erläuterungen zu 346 12.

Zu 07 04/883 13

Vgl. Erläuterungen zu 346 13.

Zu 07 04/883 14

Vgl. Erläuterungen zu 346 14.

Zu 07 04/883 15

Vgl. Erläuterungen zu 346 15.

Zu 07 04/883 16

Vgl. Erläuterungen zu 346 16.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
891 01-8	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTEL-STANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 05. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	92.500,0	92.500,0	A 97.000,0 B 107.050,0 C 95.000,0
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REINHALTUNGSPROGRAMMS	---	***	A --- C 3.000,0
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72.	---	---	A ---
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72.	---	---	A --- B 1.670,0 C 4.305,0
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST. FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDESKOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS TG 72 ENTNOMMEN WERDEN.					
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDE-VERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 14.820,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 14.820,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 14.820,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 7.410,0 1999 TSD. DM 7.410,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 14.820,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1999 TSD. DM 7.410,0 2000 TSD. DM 7.410,0	25.430,0	25.430,0	A 25.757,0 B 19.566,9 C 18.948,4

Erläuterungen

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluß an die Folgeprogramme sicherstellen.

1997 gegenüber 1996:

4 500,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 04/891 05

Wegfall des Titels infolge Einstellung des Programms.

Zu 07 04/891 11 und 892 11

Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen. Die Leertitel dienen zum Nachweis derartiger Finanzhilfen.

Die Hilfen können nur eingesetzt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- a) ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, daß

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf.

Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, daß die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBI I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 71-2	691	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 29.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 29.900,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 29.900,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 14.950,0 1999 TSD. DM 14.950,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 29.900,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1999 TSD. DM 14.950,0 2000 TSD. DM 14.950,0	53.330,0	53.330,0	A 53.993,0 B 51.409,5 C 52.513,3
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 1.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 500,0 1999 TSD. DM 500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 1.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1999 TSD. DM 500,0 2000 TSD. DM 500,0	1.240,0	1.240,0	A 1.240,0 B 1.272,8 C 6.642,3
SUMME DER TITELGRUPPE			80.000,0	80.000,0	A 80.990,0 B 72.249,2 C 78.104,0
72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM TITEL DER TG 72 UND 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 661 20, 883 04 BIS 883 16, 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 202,7 C 181,1
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 883 78 UND 07 03/685 23. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 30.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 30.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	36.000,0	36.000,0	A 40.500,0 B 31.874,0 C 40.859,7
891 72-2	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 5.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	53.000,0	53.000,0	A 56.750,0 B 10.100,0 C 34.442,5
892 72-1	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 50.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 50.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	65.000,0	65.000,0	A 65.000,0 B 94.771,7 C 39.052,1

Erläuterungen

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme, die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrar-gewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen. Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Programms "Wettbewerbshilfen für die deutsche Schiffsbauindustrie" benötigten Landesmittel entnommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1997 gegenüber 1996:

4 500,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 04/891 72

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

1997 gegenüber 1996:

3 750,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 277,0 C 1.482,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	155.000,0	155.000,0	A 163.250,0 B 137.225,4 C 116.018,2
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU TG 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	***	A --- C 0,1
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A 6.000,0 B 6.228,2 C 3.048,0
891 73-1	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN	---	***	A --- C 2.730,0
892 73-0	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	***	A 2.000,0 B 3.100,0 C 3.400,0
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	---	***	A --- B 540,1 C 2.948,6
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A 8.000,0 B 9.868,3 C 12.126,7
		78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 883 04 BIS 883 16. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Wegfall der Titel nach Integration des Bayer. Grenzhilfeprogramms in die landeseigenen Regionalförderprogramme (vgl. hierzu 07 04 TG 72).

Zu 07 04/78**- Fremdenverkehrsförderung -**

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunutzen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDEN- VERKEHRS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0. FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	10.000,0	10.000,0	A 8.500,0 B 8.147,6 C 9.072,1

Erläuterungen

Zu 07 04/685 78	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. a) Euro-/Internationales Marketing	1 150,0	1 150,0
b) Landeswerbeplan der Fremdenverkehrsverbände	5 700,0	5 700,0
2. Institutionelle Förderung des Bayer. Tourismusverbands	1 350,0	1 350,0
3. Gutachten, wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen	300,0	300,0
4. Werbe- und Absatzmaßnahmen, z.B. Fremdenverkehrstag, Wettbewerbe, Beiträge für ARGE-ALP und ARGE Alpen-Adria	600,0	600,0
5. Unterstützung des Ausbaus der EDV-gestützten Informations- und Reservierungssysteme in Bayern (IRS)	900,0	900,0
Zusammen	10 000,0	10 000,0

Im Landeswerbeplan Bayern sind die zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Bayerischen Tourismusverbands, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland zusammengefaßt.

Das beschaffte und hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1997 gegenüber 1996:

1 500,0 Tsd DM mehr durch Umschichtung von Tit. 883 78.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Bayerischen Tourismusverbands e.V., München

	Betrag für 1997 Tsd DM	Betrag für 1998 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Istergebnis 1995 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	919,0	936,0	900,0	877,5
2. Sachausgaben	325,0	330,0	358,0	289,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1 244,0	1 266,0	1 258,0	1 166,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	147,9	147,9	147,9	147,9
2. Zuwendungen des Bundes	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes (netto)	1 096,1	1 118,1	1 110,1	1 018,6
Zusammen	1 244,0	1 266,0	1 258,0	1 166,5

Anzahl der Beschäftigten:

9 Angestellte, 1 Auszubildende, 1 Praktikant(in) und 1 freier Mitarbeiter "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.500,0	4.500,0	A 6.000,0 B 3.929,5 C 5.439,3
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	24.000,0	24.000,0	A 24.000,0 B 8.865,0 C 13.410,0
892 78-5	650	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	250,0	250,0	A 250,0 B 12.367,3 C 9.604,0
893 78-4	650	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	38.750,0	38.750,0	A 38.750,0 B 33.309,4 C 37.525,4
		GESAMTAUSGABEN	459.295,0	448.445,0	A 489.755,0 B 437.980,0 C 417.786,0
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A B 5.874,7 C 2.512,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A C 5.575,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	132.750,0	121.900,0	A 141.895,0 B 99.642,1 C 86.661,9
		GESAMTEINNAHMEN	132.750,0	121.900,0	A 141.895,0 B 105.516,8 C 94.749,8
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	245,0	245,0	A 265,0 B 325,5 C 358,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	10.050,0	10.050,0	A 8.600,0 B 8.517,1 C 9.564,0
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	449.000,0	438.150,0	A 480.890,0 B 429.137,4 C 407.863,3
		GESAMTAUSGABEN	459.295,0	448.445,0	A 489.755,0 B 437.980,0 C 417.786,0
		ZUSCHUSS	326.545,0	326.545,0	A 347.860,0 B 332.463,2 C 323.036,2

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die Attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1997 gegenüber 1996:

1 500,0 Tsd DM weniger durch Umschichtung auf Titel 685 78.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	471.2	471.2	A 471.2 B 471.2 C 471.2
TITELGRUPPEN					
73 EINNAHMEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS VGL. VERMERK ZU TG 73 (AUSGABEN).					
111 73-2	011	EINNAHMEN AUS LUFTSICHERHEITSGEBÜHREN	70.000,0	73.000,0	A 56.000,0 B 52.004,3 C 48.765,6
241 73-5	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	150,0	150,0	A 150,0 B 1.417,7 C 4.682,2
SUMME DER TITELGRUPPE			70.150,0	73.150,0	A 56.150,0 B 53.422,0 C 53.447,8
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH					
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KOHLEHEIZKRAFTWERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMMS	***	***	A ---
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A
GESAMTEINNAHMEN			70.621,2	73.621,2	A 56.621,2 B 53.893,2 C 53.919,0
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	---	***	A 14,0 B 12,0 C 10,3
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 - 76.	135,0	135,0	A 140,0 B 148,1 C 186,0
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPLANUNGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZUR HÖHE VON MAX. 1.000,0 TSD. DM ZU LASTEN TG 60.	165,0	150,0	A 120,0 B 118,1 C 43,3
547 04-0	780	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG IM UMLAND DES FLUGHAFENS MÜNCHEN II	30,0	15,0	A 50,0 B 31,6 C 62,1

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung
a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c Abs. 2 LuftVG) wird von den Luftfahrtunternehmen nach Art. 3 Satz 2 der Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung vom 8.6.1990 (BGBI I S. 1020) eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt auf den Flughäfen München und Nürnberg und den Verkehrslandeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof derzeit 8,-- DM je Fluggast, wovon 0,50 DM an den Bund abgeführt werden.

1997 gegenüber 1996:
14 000,0 Tsd DM mehr.

1998 gegenüber 1997:
3 000,0 Tsd DM mehr durch Zunahme der Fluggäste und Anhebung der Luftsicherheitsgebühr auf kostendeckendes Niveau.

Zu 07 05/241 73

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/331 75

Wegfall des Titels nach Abwicklung des Programms.

Zu 07 05/521 01

Der Titel dient zur Deckung eventueller Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.
In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.
Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1997 gegenüber 1996:
45,0 Tsd DM mehr.

1998 gegenüber 1997:
15,0 Tsd DM weniger entsprechend dem wechselnden Bedarf.

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, damit der Freistaat Bayern eigene Gutachten zum weiteren Donauausbau, insbesondere zu verkehrswirtschaftlichen Aspekten, vergeben kann.

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für Informationen über Auswirkungen des Flughafens,
- für Beratung von Kommunen und Ansiedlungsinteressenten über die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	30,0	30,0	A 30,0 B 24,6 C 24,0
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
812 01-1	732	ERNEUERUNG DER STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	---	***	A 35,0
		TITELGRUPPEN			
		51 - 55 FÖRDERUNG DES EISENBAHNWESENS			
892 52-2	749	ZUSCHÜSSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN-BETRIEBS-GMBH KREDITFINANZIERT.	---	***	A 1.800,0 B 1.487,0 C 1.445,0
892 53-1	749	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT.	---	***	A 1.800,0 B 1.486,9 C 1.402,5
892 54-0	749	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG UND DIE REGENTAL- BAHN-BETRIEBS GMBH KREDITFINANZIERT.	---	***	A 1.750,0 B 1.445,0 C 1.445,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A 5.350,0 B 4.418,9 C 4.292,5
		57 NEUE VERKEHRSTECHNOLOGIEN UND GÜTERVERKEHRZENTREN TITEL DER TITELGRUPPE GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
653 57-6	719	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR PLANUNG UND KONZEPTIONIERUNG VON GÜTERVERKEHRZENTREN	1.800,0	1.800,0	A 2.000,0 B 1.078,0 C 1.101,0
685 57-8	719	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR PILOTPROJEKTE UND DEMONSTRATIONSVORHABEN ZUR BESCHLEUNIGTEN EINFÜHRUNG NEUER VERKEHRSTECHNOLOGIEN	---	---	A --- B 150,0 C 2.999,3
883 57-8	719	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INFRA- STRUKTURELLE INVESTITIONEN ZUR ERRICHTUNG VON GÜTER- VERKEHRZENTREN AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN GELEISTET WERDEN. VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.800,0 VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.800,0	1.800,0	A 2.000,0 B 9.613,0

Erläuterungen

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/812 01

Wegfall des Titels nach Neubeschaffung der untauglich gewordenen Warnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees.

Zu 07 05/892 52, 892 53 und 892 54

Wegfall der Titel nach Einstellung der institutionellen Förderung.

Zu 07 05/653 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

1997 gegenüber 1996:

200,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 05/685 57

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien und zur Durchführung von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern und der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren.

Zu 07 05/883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist die Ausweisung entsprechender Gewerbegebiete in Bebauungsplänen und deren Erschließung durch die Kommunen. Die Kosten hierfür übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der kommunalen Aufwendungen für Erschließung und Infrastruktur die Errichtung von GVZ ermöglicht werden.

Berücksichtigung finden sollen auch sonstige Investitionen kommunaler GVZ-Entwicklungsgesellschaften im Wege der de minimis-Regelung.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

1997 gegenüber 1996:

200,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 57-6	719	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE FÜR INVESTITIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BESCHLEUNIGTEN EINFÜHRUNG NEUER VERKEHRS-TECHNOLOGIEN <i>AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN GELEISTET WERDEN.</i>	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	3.600,0	3.600,0	A 4.000,0 C 4.100,3
		60 SCHIFFFAHRT, HAFEN- UND VERKEHRSWASSERAUSBAU <i>VGL. VERMERK BEI 07 05/547 03.</i>			
661 60-1	731	SCHULDENDIENSTHILFEN FÜR DARLEHEN ZUM AUSBAU DER SCHIFFFAHRTSSTRASSE RHEIN-MAIN-DONAU	---	***	A ---
671 60-9	731	AUSGABEN FÜR DIE TÄTIGKEIT DER BAYERISCHEN LANDESHAFENVERWALTUNG <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 60.</i>	---	---	A ---
861 60-9	731	DARLEHEN AN DIE RHEIN-MAIN-DONAU AG ZUM BAU DER SCHIFFFAHRTSSTRASSE RHEIN-MAIN-DONAU <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 881 60.</i>	---	---	A ---
881 60-5	731	ZUWEISUNGEN AN DEN BUND FÜR DIE KANALISIERUNG DER DONAU GEMÄSS VERTRAG VOM 16. SEPTEMBER 1966 <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 861 60.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 6.840,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.160,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1997 IN HÖHE VON 6.840,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1998 TSD. DM 4.670,0 1999 TSD. DM 2.000,0 2000 TSD. DM 170,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1998 IN HÖHE VON 1.160,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1999 TSD. DM 500,0 2000 TSD. DM 330,0 2001 TSD. DM 330,0.	15.000,0	15.000,0	A 13.500,0 B 17.750,0 C 34.950,0
883 60-3	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERUMSCHLAGHÄFEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 3.022,0 C 7.470,0
893 60-1	732	BEITRAG ZUR BESCHAFFUNG EINES DRITTEN BODENSEEFÄHR-SCHIFFS FRIEDRICHSHAFEN - ROMANSHORN	---	***	A 247,5 B 247,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	17.000,0	17.000,0	A 15.747,5 B 21.019,5 C 42.420,0
		71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
526 71-3	741	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	60,0	60,0	A 60,0 B 69,8 C 13,6
547 71-8	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 2,4 C 23,1

Erläuterungen

Zu 07 05/893 57

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen im Bereich neuer Verkehrstechnologien sowie entsprechender Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben. Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen steigende Bedeutung verkehrlicher Investitionen zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrsaufkommens und insbesondere um den Verkehr dadurch flüssiger und umweltverträglicher gestalten zu können. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern und der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger durch spezielle Investitionen zu optimieren.

Zu 07 05/661 60

Wegfall des Titels.

Zu 07 05/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Aus dem neu ausgebrachten Titel werden der LHV die Kosten für diese Tätigkeit erstattet.

Zu 07 05/861 60

Leertitel zum Nachweis etwa noch ausstehender Verpflichtungen.

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.9.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Deckung der in den künftigen Jahren noch zu erwartenden Forderungen notwendig.

1997 gegenüber 1996:

1 500,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert. Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/893 60

Der Investitionsbeitrag dient der Beschaffung eines 3. Bodenseefährschiffes für die Verbindung Friedrichshafen-Romanshorn, das nach Feststellung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) aus ökologischen und verkehrlichen Gründen dringend erforderlich ist. Die IBK stellt ein zinsloses Darlehen von 3,6 Mio DM zur Verfügung. Die Leistung des Freistaates Bayern von 495 Tsd DM soll teils als Zuschuß, teils ebenfalls als zinsloses Darlehen gewährt werden. Wegfall des Titels ab 1998 nach Durchführung der Beschaffung.

Zu 07 05/71

- Nahverkehr -

Zu 07 05/526 71

Die Mittel dienen dem Vollzug des § 45 a PBefG und insbesondere des Bayer. ÖPNV-Gesetzes, wozu Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen erforderlich sind.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
653 71-8	741	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	490,0	490,0	A 490,0 B 986,1 C 601,1
661 71-8	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	---	***	A 5.000,0 B 5.000,0 C 5.000,0
683 71-2	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR), SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.	145.000,0	145.000,0	A 125.000,0 B 150.023,9 C 189.108,8
685 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.000,0	5.000,0	A 21.000,0 B 22.113,0 C 23.024,6
883 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.000,0	5.000,0	A 7.000,0 B 1.525,8 C 911,3
892 71-9	741	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	---	---	A --- B 206,9 C 106,9
SUMME DER TITELGRUPPE			155.550,0	155.550,0	A 158.550,0 B 179.927,9 C 218.789,4

Erläuterungen

Zu 07 05/653 71

Die Mittel dienen dem Vollzug des § 45 a PBefG und insbesondere des Bayer. ÖPNV-Gesetzes, wozu die Erfassung der im jeweiligen Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens als Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen erforderlich ist. Diese Untersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden.

Zu 07 05/661 71

Die Förderung des MVV erfolgt ab 1997 aus den bei Kap. 13 10 Tit. 683 81 veranschlagten ÖPNV-Zuweisungen.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des Art. 6 Abs. 116 ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2783) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen. Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1997 gegenüber 1996:

20 000,0 Tsd DM mehr entsprechend den voraussichtlichen Beförderungs- und Schülerzahlen.

Zu 07 05/685 71

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1995 (GVBl. S. 863) sowie die dazu ergangenen Förderrichtlinien. Die Haushaltsmittel sollen der Anschubfinanzierung von neuen oder erweiterten Verkehrskooperationen dienen. Die Förderung bestehender Kooperationen soll mit Hilfe der bei Kap. 13 10 Tit. 683 81 veranschlagten ÖPNV-Zuweisungen von den Aufgabenträgern für den allgemeinen ÖPNV durchgeführt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

1997 gegenüber 1996:

16 000,0 Tsd DM weniger infolge der Umstellung der Förderung entsprechend den vorstehenden Erläuterungen.

Zu 07 05/883 71 und 892 71

Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten.

Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052), zuletzt geändert am 23.12.1995 (GVBl. S. 863) sowie die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

1997 gegenüber 1996:

2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem verminderten Bedarf.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
532 73-3	751	<p>73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 111 73 UND 241 73..</p> <p>KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK- KONTROLLEN AUF FLUGHÄFEN IN BAYERN</p>	63.800,0	66.879,0	A 56.000,0 B 58.131,8 C 53.096,7

Erläuterungen

Zu 07 05/73
- Luftverkehr -

Zu 07 05/532 73

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden im Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist. Dabei werden die bewaffnet durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen am neuen Flughafen München vom Bundesgrenzschutz wahrgenommen.

Seit 1989 sind auch auf den Landeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof und Bayreuth von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenerstattung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen. Davon entfallen auf:

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Flughafen München	54 010,0	56 562,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheits-		
gesellschaft 1.1.1996: 505		
2. Flughafen Nürnberg einschl. Landeplätze		
Bayreuth-Hof	9 259,0	9 714,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheits-		
gesellschaft 1.1.1996: 110		
3. Flugplatz Augsburg	531,0	603,0
Zusammen	63 800,0	66 879,0

1997 gegenüber 1996:
7 800,0 Tsd DM mehr,

1998 gegenüber 1997:
3 079,0 Tsd DM mehr wegen Personal- und Sachkostensteigerungen.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EINSCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	4.500,0	4.500,0	A 3.000,0 B 3.523,3 C 3.305,1
651 73-8	011	ZUWEISUNG AN DEN BUND AUS DEN EINNAHMEN AUS LUFTSICHERHEITSGEBÜHREN	4.375,0	4.560,0	A 3.700,0 B 3.892,3 C 3.525,0
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT IN HÖHE VERBINDLICHER EINNAHMEZUSAGEN DES BUNDES FÜR DAS GLEICHE HAUSHALTSJAHR KÖNNEN AUCH AUSGABEN VORFINANZIERT WERDEN. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	600,0	600,0	A 600,0 B 1.391,3 C 5.451,5
SUMME DER TITELGRUPPE			73.275,0	76.539,0	A 63.300,0 B 66.938,7 C 65.378,3

Erläuterungen

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c, 29d LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs der Bund diese Aufgaben auf Antrag des Landes in bundeseigener Verwaltung ausführt.

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Sicherheit des Luftverkehrs (Fluggast-, Gepäck- und Frachtkontrolle), für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	2 200,0	2 200,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1 900,0	1 900,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübhaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	300,0	300,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	80,0	80,0
5. Sonstige Kosten	20,0	20,0
Zusammen	4 500,0	4 500,0

1997 gegenüber 1996:

1 500,0 Tsd DM mehr entsprechend vorstehendem Bedarf.

Zu 07 05/651 73

Nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bundesminister des Innern vom 12.11.1991/13.1.1992 sind an den Bund seit 1.7.1990 zur Deckung seiner nach Art. 104 a Abs. 2 GG entstehenden Aufwendungen im Bereich der Luftsicherheit 0,50 DM je erhobener Luftsicherheitsgebühr abzuführen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 73.

1997 gegenüber 1996:

675,0 Tsd DM mehr,

1998 gegenüber 1997:

185,0 Tsd DM mehr nach dem voraussichtlichen Fluggastaufkommen.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie für die Verkehrslandeplätze Augsburg, Bayreuth und Hof erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Geräte wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		74 FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
683 74-9	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	1.250,0	1.250,0	A 1.250,0 B 1.176,2 C 1.176,2
685 74-7	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	---	***	A 600,0 B 411,2 C 338,9
891 74-7	759	ZUSCHÜSSE ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFT- VERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 600,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.800,0	1.800,0	A 2.300,0 B 1.118,2 C 1.214,7
		SUMME DER TITELGRUPPE	3.050,0	3.050,0	A 4.150,0 B 2.705,6 C 2.729,8
		75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
526 75-9	622	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	185,0	185,0	A 180,0 B 712,3 C 160,0
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 40,7 C 37,3
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG	***	***	A --- B 50,0
892 75-5	622	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.500,0	5.500,0	A 5.500,0 B 2.799,7 C 6.381,7
892 76-4	622	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR ABDECKUNG DER KOSTEN VON FEHLBOHRUNGEN BEI DER NUTZUNG VON ERDWÄRME	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 05/683 74

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Zu 07 05/685 74

Wegfall des Titels infolge Einstellung der Förderung.

Zu 07 05/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen. Gemäß dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

1997 gegenüber 1996:

500,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 05/75 - 76

- Energieprogramm -

Zu 07 05/526 75

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Diese Kosten werden erstattet.	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	125,0	125,0
Zusammen	185,0	185,0

Zu 07 05/883 75

Wegfall des Titels nach Abwicklung des Programms.

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten.

Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen im Gasbereich sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/892 76

Mit Hilfe von Zuwendungen sollen im Bedarfsfall die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 75-4	622	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 18.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 18.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	26.315,0	26.315,0	A 31.320,0 B 13.804,9 C 15.029,9
893 76-3	622	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFT- ANLAGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.000,0	3.000,0	A 3.000,0 B 1.945,5 C 595,7
SUMME DER TITELGRUPPE			35.000,0	35.000,0	A 40.000,0 B 19.353,1 C 22.204,6
77 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND WASSERVORKOMMEN SOWIE SICHERUNGSMASSNAHMEN IM BERGBAU TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 77-2	628	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	500,0	500,0	A --- B 1.694,4 C 862,7
853 77-0	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	***	A ---
862 77-9	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	500,0	500,0	A 1.300,0 C 99,0
SUMME DER TITELGRUPPE			1.000,0	1.000,0	A 1.300,0 B 1.694,4 C 961,7
GESAMTAUSGABEN			288.835,0	292.069,0	A 292.786,5 B 307.233,5 C 361.202,3

Erläuterungen

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Sonnenkollektor-, Photovoltaik-, Windkraft- und Wärmepumpenanlagen sowie von Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse entsprechend den hierzu erlassenen Richtlinien des StMWVT vom 14. April 1992 (AllMB1 Nr. 11/1992),
4. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Demonstrationsvorhaben werden auch dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken abzudecken sind. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Förderung nach diesem Programm aus bzw. werden diese anderen Förderungen angerechnet. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

1997 gegenüber 1996:

5 005,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung leisten. Gefördert wird die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung und der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen. Der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen wird nur in Ausnahmefällen - soweit es ökologisch vertretbar ist - gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen die frühzeitige Erteilung längerfristiger Förderzusagen ermöglichen.

Zu 07 05/77

- **Minerallagerstätten und Wasservorkommen** -

Zu 07 05/547 77

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden. Im übrigen dient der Titel auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes.

1997 gegenüber 1996:

500,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/862 77

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen können erlassen werden, wenn das geförderte Vorhaben kein wirtschaftlich verwertbares Ergebnis erbracht hat.

1997 gegenüber 1996:

800,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	70.471,2	73.471,2	A 56.471,2 B 52.475,5 C 49.236,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	150,0	150,0	A 150,0 B 1.417,7 C 4.682,2
		GESAMTEINNAHMEN	70.621,2	73.621,2	A 56.621,2 B 53.893,2 C 53.919,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	69.375,0	72.424,0	A 59.564,0 B 64.484,5 C 57.800,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	157.945,0	158.130,0	A 159.070,0 B 184.855,3 C 226.898,9
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	600,0	600,0	A 635,0 B 1.391,3 C 5.451,5
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	60.915,0	60.915,0	A 73.517,5 B 56.502,4 C 71.051,7
		GESAMTAUSGABEN	288.835,0	292.069,0	A 292.786,5 B 307.233,5 C 361.202,3
		ZUSCHUSS	218.213,8	218.447,8	A 236.165,3 B 253.340,3 C 307.283,3

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	***	***	A 2.538,0 B 2.038,9 C 2.445,4
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	***	***	A 113,0 B 121,8 C 196,0
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	***	***	A ***
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	***	***	A ***
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	***	***	A 2.420,5 B 1.766,9 C 2.162,6
		GESAMTAUSGABEN	-	-	A 5.071,5 B 3.927,6 C 11.248,2
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A C 1.688,3
		GESAMTEINNAHMEN	-	-	A C 1.688,3
		PERSONALAUSGABEN	-	-	A 5.071,5 B 3.927,6 C 5.146,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	-	-	A C 6.029,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A C 1,2
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	-	-	A C 71,7
		GESAMTAUSGABEN	-	-	A 5.071,5 B 3.927,6 C 11.248,2
		ZUSCHUSS			A 5.071,5 B 3.927,6 C 9.559,9

E r l ä u t e r u n g e n

Bemerkung zu Kapitel 07 06

Nach dem Ministerratsbeschluß vom 19.07.1994 über die Neuorganisation der Bergverwaltung wurde das Bayerische Oberbergamt zum 01.01.1995 aufgelöst.

Seine Aufgaben haben zum Teil das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und zum Teil die neugeschaffenen Bergämter Südbayern und Nordbayern übernommen. Beide Bergämter sind organisatorisch den Regierungen von Oberbayern bzw. von Oberfranken angegliedert. Die bisherigen Bergämter Amberg, Bayreuth und München sind in den neuen Bergämtern aufgegangen. Dementsprechend werden die bisher noch bei Kap. 07 06 erfaßten Personalausgaben auf die Kap. 07 01 und 07 10 umgesetzt.

07 07 SCHIENENPERSONENNAHVERKEHR

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 01-5	741	ZUWEISUNGEN DES BUNDES NACH DEM GESETZ ZUR REGIONALISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS (REGIONALISIERUNGSGESETZ) VGL. VERMERK ZU DEN AUSGABEN.	1.892.100,0	1.986.700,0	A 1.401.580,0
251 02-4	749	LEISTUNGEN DES BUNDES FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH ART. 5 AEG, § 16 II S. 3 ENEUOG ZUM AUSGLEICH BETRIEBSFREMDER AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN VGL. VERMERK ZU DEN AUSGABEN.	93,0	96,0	A 99,0 B 88,8 C 93,3
276 01-6	749	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN DURCH DIE EU VGL. VERMERK ZU DEN AUSGABEN.	---	---	A ---
GESAMTEINNAHMEN			1.892.193,0	1.986.796,0	A 1.401.679,0 B 88,8 C 93,3
AUSGABEN					
DIE AUSGABETITEL DES KAPITELS SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS FÜR DIE AUSGABETITEL DES KAP. 07 07 ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI TIT. 251 01, 251 02 UND 276 01.					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
537 01-1	749	GUTACHTEN UND PILOTPROJEKTE FÜR DIE SCHIENE EINSCHL. KOOPERATIVEM VERKEHRSMANAGEMENT MÜNCHEN	350,0	350,0	A 400,0 B 458,4 C 435,1
547 01-9	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN IM VOLLZUG DER REGIONALISIERUNG DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A ---
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
671 01-7	749	KOSTENERSTATTUNG AN DAS EISENBAHN-BUNDESAMT FÜR DIE ÜBERNAHME DER TECHNISCHEN EISENBAHNAUFSICHT ÜBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN	1.000,0	1.040,0	A 1.430,0 B 1.034,7 C 1.131,3
682 01-4	741	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN FÜR PERSONAL- UND SACHAUFWAND DER BAYERISCHEN EISENBAHNGESELLSCHAFT MBH	7.000,0	7.000,0	A 7.000,0 B 480,0
682 02-3	741	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN FÜR PERSONAL- UND SACHAUFWAND DER MVV-GMBH FÜR DEN BEREICH DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS	5.000,0	5.000,0	A ---

Erläuterungen

Zu 07 07/251 01

Veranschlagt sind hier die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen.

1997 gegenüber 1996:
490 520,0 Tsd DM mehr.

1998 gegenüber 1997:
94 600,0 Tsd DM mehr entsprechend dem gemäß § 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2378) voraussichtlich auf Bayern entfallenden Anteil.

Zu 07 07/251 02

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 - AEG - § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 683 01.

Zu 07 07/276 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 07/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich der Schiene dienen. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und der Vergabe von Gutachten ist durch Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, daß die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Investitionen sind beim Titel 812 01 nachzuweisen.

1997 gegenüber 1996:
50,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs wird es erforderlich sein, Untersuchungen durchführen zu lassen, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Zu 07 07/671 01

Nach Art. 5 Abs. 1 Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2378) werden nichtbundeseigene Eisenbahnen von dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, beaufsichtigt. In Bayern obliegt die technische Aufsicht dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Mit dem Abkommen vom 15.11./29.12.1989 wird die technische Aufsicht gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

1997 gegenüber 1996:
430,0 Tsd DM weniger.

1998 gegenüber 1997:
40,0 Tsd DM mehr entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt.

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der neu gegründeten Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Zu 07 07/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs auf dem S-Bahn-System im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30.4.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den 8 MVV-Landkreisen als Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

07 07 SCHIENENPERSONENNAHVERKEHR

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
682 03-2	741	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN AN DIE BAYERISCHE EISENBAHNGESELLSCHAFT MBH ZUR GEWÄHRUNG VON AUSGLEICHSLEISTUNGEN AN SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS-UNTERNEHMEN	1.425.000,0	1.425.000,0	A 1.380.580,0
683 01-3	749	BEITRAG DES BUNDES AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN	93,0	96,0	A 99,0 B 88,0 C 93,3
683 02-2	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH ART. 8 § 2 ENEUOG ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR	2.000,0	2.000,0	A 1.600,0 B 2.075,3 C 1.787,8
683 03-1	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONS-KASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN	600,0	600,0	A 570,0 B 600,0 C 555,0
683 04-0	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH ART. 5 § 16 ENEUOG ZUM AUSGLEICH FÜR BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN	1.870,0	1.870,0	A 2.050,0 B 1.854,1 C 1.855,7
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
812 01-7	749	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN FÜR SCHIENENPILOTPROJEKTE	---	---	A ---
883 01-1	741	LEISTUNGEN AN KOMMUNEN FÜR INVESTITIONEN UND DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS	428.634,0	525.184,0	A ---
883 03-9	741	LEISTUNGEN AN KOMMUNEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND GERÄTEN IM BEREICH DES SCHIENEN- PERSONENNAHVERKEHRS	***	***	A ---

Erläuterungen

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen soll die Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbaren oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegen. Die Leistungen entsprechen dem Unterschied zwischen den Kosten und Erträgen des Schienenpersonennahverkehrs.

1997 gegenüber 1996:
44 420,0 Tsd DM mehr aufgrund des ausgeweiteten Verkehrsangebots.

Zu 07 07/683 01

Nach Art. 5 - AEG - § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 251 02.

Zu 07 07/683 02

Nach Art. 8 § 2 ENeuOG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1997 gegenüber 1996:
400,0 Tsd DM mehr infolge höherer Schülerzahlen.

Zu 07 07/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt.

Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917).

Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

Zu 07 07/683 04

Nach Art. 5 § 16 ENeuOG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1997 gegenüber 1996:
180,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (siehe Erl. zu 537 01).

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können Sie hierfür Zuwendungen erhalten.

1997 gegenüber 1996:
428 634,0 Tsd DM mehr,

1998 gegenüber 1997:
96 550,0 Tsd DM mehr zum Ausgleich für die vom Bund ab 1997 verminderten Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Kap. 13 10 Tit. 331 01, 331 02, 883 08 und 883 09.

Zu 07 07/883 03

Die Förderung von Fahrzeugen und Geräten erfolgt ab 1997 aus Titel 883 01.

07 07 SCHIENENPERSONENNAHVERKEHR

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 01-0	741	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN AN DIE BAYERISCHE EISENBHNGESELLSCHAFT MBH FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND GERÄTEN IM BEREICH DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS	13.000,0	13.000,0	A 14.000,0
892 03-8	741	LEISTUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE EISENBH- INFRASTRUKTURUNTERNEHMEN	2.000,0	---	A ---
892 05-6	741	LEISTUNGEN AN PRIVATE VERKEHRSUNTERNEHMEN FÜR INVESTITIONEN UND DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A ---
892 06-5	749	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBHMKREUZUNGSGESETZ	---	***	A 180,0 B 442,9 C 92,1
892 07-4	749	SICHERHEITSPROGRAMM FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISEN- BAHNEN BAYERNS KREDITFINANZIERT.	5.646,0	5.656,0	A 200,0 B 294,0 C 306,9
GESAMTAUSGABEN			1.892.193,0	1.986.796,0	A 1.408.109,0 B 7.327,4 C 6.257,2
ABSCHLUSS					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			1.892.193,0	1.986.796,0	A 1.401.679,0 B 88,8 C 93,3
GESAMTEINNAHMEN			1.892.193,0	1.986.796,0	A 1.401.679,0 B 88,8 C 93,3
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			350,0	350,0	A 400,0 B 458,4 C 435,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			1.442.563,0	1.442.606,0	A 1.393.329,0 B 6.132,1 C 5.423,1
INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			449.280,0	543.840,0	A 14.380,0 B 736,9 C 399,0
GESAMTAUSGABEN			1.892.193,0	1.986.796,0	A 1.408.109,0 B 7.327,4 C 6.257,2
ZUSCHUSS					A 6.430,0 B 7.238,6 C 6.163,9

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 07/892 01

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft kann nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen auch Verträge über die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten des Schienenpersonennahverkehrs abschließen. Hieraus sind daneben die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Verkehrsdurchführungsvertrag vom 30. Mai 1996 zu erfüllen. Durch Zuwendungen aus Regionalisierungsmitteln soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

1997 gegenüber 1996:

1 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

1997 gegenüber 1996:

2 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Fahrzeuge und Geräte für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beschaffen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

Zu 07 07/892 06

1997 gegenüber 1996:

180,0 Tsd DM weniger infolge Umsetzung auf 892 07.

Zu 07 07/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen (TBG, KVG, RBG, BZB usw.) eingesetzt sowie zur Durchführung wesentlicher technischer Verbesserungen in Betracht kommen.

1997 gegenüber 1996:

4 300,0 Tsd DM mehr zur verstärkten Durchführung des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen

180,0 Tsd DM mehr infolge Umsetzung von 892 06. Die Förderung nach der Richtlinie zum Eisenbahnkreuzungsgesetz wird in die Förderung nach dem Sicherheitsprogramm für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns einbezogen.

966,0 Tsd DM mehr zum Ausbau der vordringlichsten Kreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Regionalisierung

5 446,0 Tsd DM mehr

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	24.700,0	24.700,0	A 24.300,0 B 23.132,7 C 23.260,6
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	60,0	60,0	A 80,0 B 54,4 C 59,2
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	25,0	25,0	A 25,0 B 22,3 C 16,4
119 49-7	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	5,0	5,0	A 5,0 B 1,8 C 1,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 13 Eichämter mit 7 ständig besetzten Außenstellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschußämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von 66 staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemeßgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschußverwaltung

- Gesetz über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.3.1992 (BGBl I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1992 (BGBl I S. 2133).
- Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 22.2.1985 (BGBl I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen. Insbesondere
 - Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBl I S. 1657), geändert durch VO vom 21.6.1994 (BGBl I S. 1293),
 - Fertigpackungsverordnung vom 8.3.1994 (BGBl I S. 451),
 - Eich- und Beglaubigungskostenordnung vom 21.4.1982 (BGBl I S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.5.1996 (BGBl I S. 719).
- Waffengesetz vom 8.3.1976 (BGBl I S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.1994 (BGBl I S. 3186), und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG) vom 2.8.1994 (BGBl I S. 1963) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Meßgeräten
- Anerkennung und Überwachung von
 - staatlich anerkannten Prüfstellen
 - Instandsetzerbetrieben
 - Wartungsdiensten
 - Qualitätssicherungssystemen bei Meßgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Seminare für die Staaten der GUS
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschußverwaltung

- Beschußtechnische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuß-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichgebühren	22 000,0	22 000,0
2. Beschußgebühren	2 500,0	2 500,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare an der DAM . . .	200,0	200,0
Zusammen	24 700,0	24 700,0

1997 gegenüber 1996:

400,0 Tsd DM mehr infolge von Gebührenanhebungen.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	190.0	190.0	A 155.0 B 192.9 C 165.5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
231 01-6	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN DURCH DEN BUND VGL. VERMERK ZU 07 09/547 04.	350.0	362.0	A 410.0 B 339.1 C 212.4
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN VGL. VERMERK ZU 07 09/547 04.	510.0	520.0	A 450.0 B 408.5 C 402.9
		GESAMTEINNAHMEN	25.840.0	25.862.0	A 25.425.0 B 24.151.7 C 24.118.0
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	9.819,9	9.998,4	A 8.674.0 B 9.681.1 C 9.063.0
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	693,4	713,1	A 735.0 B 670.7 C 740.3
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENSTANFÄNGER	150,7	153,7	A 224.0 B 41.3 C 103.3
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	6.108.0	6.295.1	A 6.206.0 B 5.927.5 C 5.822.9
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	150.0	150.0	A 200.0 B 142.9 C 178.3

Erläuterungen

Zu 07 09/124 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	165,0	165,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	24,0	24,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 07 09/231 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Stipendiatenausbildung	250,0	260,0
2. Seminare für Staaten der GUS	90,0	100,0
3. Informationsdienste (Ausland)	10,0	2,0
Zusammen	350,0	362,0

1997 gegenüber 1996:
60,0 Tsd DM weniger.

1998 gegenüber 1997:
12,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Eingang.

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWVT vom 30. Juni 1992 - AllMB1 S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

1997 gegenüber 1996:
60,0 Tsd DM mehr.

1998 gegenüber 1997:
10,0 Tsd DM mehr entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.
Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

1997 gegenüber 1996:
50,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
425 41-4	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	2,0	2,0	A 12,0 C 8,7
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	3.146,2	3.244,8	A 3.474,1 B 3.114,4 C 3.187,1
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	29,0	29,0	A 29,0 B 26,3 C 27,7
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	20,0	20,0	A 30,0 B 11,8 C 15,9
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	7,0	7,0	A 17,0 B 1,3 C 0,9
SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN					
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	110,0	110,0	A 120,0 B 98,1 C 95,5
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	30,0	30,0	A 27,0 B 26,8 C 26,9
513 01-5	610	LEISTUNGSENTGELTE FÜR POST- UND FERNMELDEDIENST-LEISTUNGEN	270,0	280,0	A 260,0 B 274,3 C 259,7
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	355,0	365,0	A 350,0 B 349,4 C 388,3

Erläuterungen

Zu 07 09/425 41

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Zeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/453 01

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	20,0	20,0

Zu 07 09/459 01

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	4,0	4,0
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	2,0	2,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,0	1,0
Zusammen	7,0	7,0

Zu 07 09/513 01

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	120,0	120,0
2. Laufende Fernmeldekosten	150,0	160,0
Zusammen	270,0	280,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

- a) Hauptanschlüsse 2 (2)
b) Nebenanschlüsse - (-)

Zu 07 09/514 01

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Betriebsstoffe	145,0	150,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	210,0	215,0
Zusammen	355,0	365,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	So11	So11	So11	am
	1997	1998	1996	1.2.1996
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	33	32	34	36
Lastkraftwagen	65	64	66	66
Sonderprüffahrzeuge	8	8	8	8

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	355,0	365,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (811 01)	250,0	250,0
Zusammen	605,0	615,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE, WARTUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	50.0	50.0	A 48.0 B 45.2 C 41.9
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN, WARTUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	920.0	943.0	A 850.0 B 985.8 C 997.5
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	30.0	30.0	A 30.0 B 26.3 C 27.7
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	440.0	440.0	A 440.0 B 415.7 C 421.0
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	490.0	500.0	A 490.0 B 416.9 C 443.6
518 01-0	610	MIETEN UND PACTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	65.0	70.0	A 60.0 B 70.8 C 65.2
518 11-8	610	MIETEN UND PACTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	21.0	22.0	A 18.0 B 19.5 C 17.9

Erläuterungen

Zu 07 09/515 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	32,0	32,0
2. Wartung und Reparaturen	18,0	18,0
Zusammen	50,0	50,0

Zu 07 09/515 21	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		
1. Eichtechnische Prüfgeräte	75,0	75,0
Normalgewichte	20,0	20,0
Eichtechnisches Material	101,0	104,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	20,0	20,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	25,0	25,0
Zusammen	241,0	244,0
2. Beschußtechnische Prüfgeräte	105,0	105,0
Prüf- und Beschußmunition einschließlich Ladungskomponenten	515,0	535,0
Zusammen	620,0	640,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte	21,0	21,0
4. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	38,0	38,0
Insgesamt	920,0	943,0

1997 gegenüber 1996:
70,0 Tsd DM mehr.

1998 gegenüber 1997:
23,0 Tsd DM mehr entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

Zu 07 09/516 01
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	248,0	248,0
2. Steuern und Abgaben	20,0	20,0
3. Geräte	16,0	16,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	14,0	14,0
5. Wartungskosten	142,0	142,0
Zusammen	440,0	440,0

Zu 07 09/517 05	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung	90,0	100,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	400,0	400,0
Zusammen	490,0	500,0

Zu 07 09/518 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Gebäude- und Raummieten	60,0	65,0
Garagenmieten	5,0	5,0
Zusammen	65,0	70,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	520,0	520,0	A 450,0 B 403,4 C 357,2
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	510,0	520,0	A 500,0 B 476,6 C 485,8
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A --- B 3,3 C 4,1
546 49-0	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	15,0	15,0	A 15,0 B 7,3 C 11,8
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACH-EICHUNG	1,0	1,0	A 1,0 B 0,6 C 0,7
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	210,0	210,0	A 210,0 B 160,5 C 175,9
547 04-2	610	SCHULUNG DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 231 01 UND 242 01.	450,0	438,0	A 520,0 B 317,8 C 308,5

Erläuterungen

Zu 07 09/519 01	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	510,0	510,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	10,0	10,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	520,0	520,0

1997 gegenüber 1996:
70,0 Tsd DM mehr entsprechend der Bedarfsnachweise der Landbauämter.

Zu 07 09/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (8)

Zu 07 09/546 49	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,0	6,0
3. Verlustentschädigungen	1,0	1,0
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
5. Sonstige vermischte Ausgaben	7,0	7,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 09/547 01
Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	27,0	27,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	110,0	110,0
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	25,0	25,0
5. Ausgaben für die Benutzung eines Dosimeterlabors	40,0	40,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
Zusammen	210,0	210,0

Zu 07 09/547 04	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Sachmittel	40,0	42,0
2. DIN-Mitgliedschaft, Zentrale Dienste, Normen und eichtechnische Regelwerke, EMeTAS	65,0	65,0
3. Fachseminare	92,0	94,0
4. Stipendiatenausbildung	115,0	115,0
5. Anwärterausbildung	42,0	33,0
6. Seminare für die Staaten der GUS	51,0	52,0
7. Mitwirkung in internationalen Gremien	35,0	35,0
8. Informationsdienste (Ausland)	10,0	2,0
Zusammen	450,0	438,0

1997 gegenüber 1996:
70,0 Tsd DM weniger,

1998 gegenüber 1997:
12,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		BAUMASSNAHMEN			
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	350,0	350,0	A 379,0 B 129,3 C 287,4
710 00-7	610	STAATLICHE HOCHBAUMASSNAHMEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT.	250,0	250,0	A 1.300,0 B 1.220,9 C 1.847,4

Erläuterungen

Zu 07 09/701 01

	1997 Tsd DM	1998 Tsd DM
1. Beschußamt München Bauliche Maßnahmen im Dienstgebäude aufgrund sicherheitstechnischer Mängel der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, Meßwerte des Bayer. Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	140,0	-
2. Beschußamt Mellrichstadt Sicherung des Werkstättengebäudes durch Einbau von neuen Fenstern im EG mit Panzerglas-System (erforderliche Sicherheitsvorkehrungen)	-	185,0
Einbau einer Filteranlage im 100-m-Schießkanal samt Optimieren der Filter im Kurz- und Langwaffenraum	160,0	-
3. Eichamt Bamberg Herstellung eines Notausstiegs im Feinmeßraum im Kellergeschoß des Dienstgebäudes	15,0	-
4. Eichamt Ingolstadt - Umbau von Büroräumen	-	15,0
- Erneuerung der Dachhaut auf allen Gebäudekörpern	-	150,0
5. Eichamt Traunstein Umbau des Brückenlaufkranes (Sicherheitsmaßnahme)	35,0	-
Zusammen	350,0	350,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
811 01-4	610	SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	250,0	250,0	A 295,0 B 213,1 C 240,0

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01

Tsd DM

1997

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anz.	Art/Typ	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 01.02.96
1	VW-LT28,Kasten	55	3	1983	42 700
1	VW, T2, Kasten	37	4	1984	131 500
1	VW, T2, Kasten	37	4	1985	146 235
1	VW, T2, Kasten	37	4	1986	147 000
1	VW-LT31,Kasten	55	3	1986	148 468
1	VW, T2, Kasten	37	4	1986	164 500
1	BMW 318i	75	4	1986	130 452
1	Opel Kadett,Car.	40	2	1986	131 023

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Lkw, VW-LT 28, HR, Kasten, Diesel, 51 kW, 3türlich	37,0
1 Lkw, VW-LT 31, Kasten, Diesel, 51 kW, 3türlich	39,0
4 Lkw, VW-T4, Kasten, Diesel, 50 kW, 4türlich	121,5
1 Pkw, Opel Astra Car., Diesel, 40 kW, 5türlich	23,0
1 Pkw, BMW 318i, Diesel, 75 kW, 4türlich	29,5
Zusammen	250,0

1998

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anz.	Art/Typ	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 01.02.96
1	VW, T2, Kasten	37	4	1987	146 235
1	VW, T2, Kasten	42	3	1987	111 645
1	VW, LT31,Kasten	55	3	1987	124 507
1	Vw, T2, Kasten	37	4	1987	124 395
1	VW, LT31,Kasten	55	3	1987	126 000
1	Opel Kad.Car.D	40	2	1987	128 486
1	Opel Kadett Car.	40	2	1988	114 081
1	Opel Kadett Car.	40	2	1988	113 500

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Lkw, VW-T4, Kasten, Diesel, 50 kW, 4türlich	67,0
1 Lkw, VW-T4, HR, Kasten, Diesel, 50 kW, 3türlich	36,0
2 Lkw, VW-LT 31, Kasten, Diesel, 51 kW, 3türlich	78,0
3 Pkw, Opel Astra Car., Diesel, 40 kW, 5türlich	69,0
Zusammen	250,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	150,0	150,0	A 160,0 B 82,5 C 149,2
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A 25,0 B 20,9 C 14,6
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	800,0	800,0	A 815,0 B 870,2 C 653,7
812 22-8	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES NÜRNBERG INFOLGE UM- UND ERWEITERUNGSBAU	---	---	A --- B 52,5 C 107,3
812 23-7	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES AUGSBURG INFOLGE NEUBAU	---	***	A --- B 57,6 C 160,3
TITELGRUPPEN					
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
515 99-6	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE, WARTUNG	20,0	20,0	A 55,0 B 14,2 C 20,2
522 99-7	610	VERBRAUCHSMITTEL	5,0	5,0	A 10,0 B 4,7 C 8,5
525 99-4	610	AUS- UND FORTBILDUNG	40,0	40,0	A 30,0 B 34,7 C 41,8
812 99-6	610	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	120,0	120,0	A 100,0 B 138,4 C 98,5
813 99-5	610	ERWERB VON SOFTWARE	50,0	50,0	A 50,0 B 76,4 C 78,7
980 99-2	610	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	85,0	85,0	A 85,0 B 80,0 C 137,9
SUMME DER TITELGRUPPE			320,0	320,0	A 330,0 B 348,4 C 385,6
GESAMTAUSGABEN			26.758,2	27.302,1	A 27.294,1 B 26.711,0 C 27.122,8

Erläuterungen

Zu 07 09/812 01	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Ersatzbeschaffung von elektronischen Frankiergeräten für die bayer. Eich- und Beschußverwaltung	8,0	8,0
2. Umrüstung der vorhandenen Frankiergeräte gem. den Vorschriften der Deutschen Post AG	7,0	7,0
3. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten für die bayer. Eich- u. Beschußverwaltung	10,0	10,0
4. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten für die bayer. Eich- u. Beschußverwaltung	7,0	7,0
5. Beschaffung von Büro- und EDV-Mobiliar für die bayer. Eich- und Beschußverwaltung	10,0	10,0
6. Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors zur Bewirtschaftung der Liegenschaft des Eichamts Landshut	25,0	-
7. Ersatzbeschaffung einer Telefonanlage für das Eichamt Passau	-	28,0
8. Beschaffung von eich- und beschußtechnischen Geräten	83,0	80,0
Zusammen	150,0	150,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichtechnische Geräte	445,8	431,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwachung	125,0	129,0
3. Meßausrüstungen für den Umweltschutz	89,2	94,0
4. Beschußtechnische Prüfeinrichtung	140,0	146,0
Zusammen	800,0	800,0

Zu 07 09/515 99

Zu 07 09/515 99	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	10,0	10,0
2. Wartung und Reparaturen	10,0	10,0
Zusammen	20,0	20,0

1997 gegenüber 1996:

35,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 09/525 99

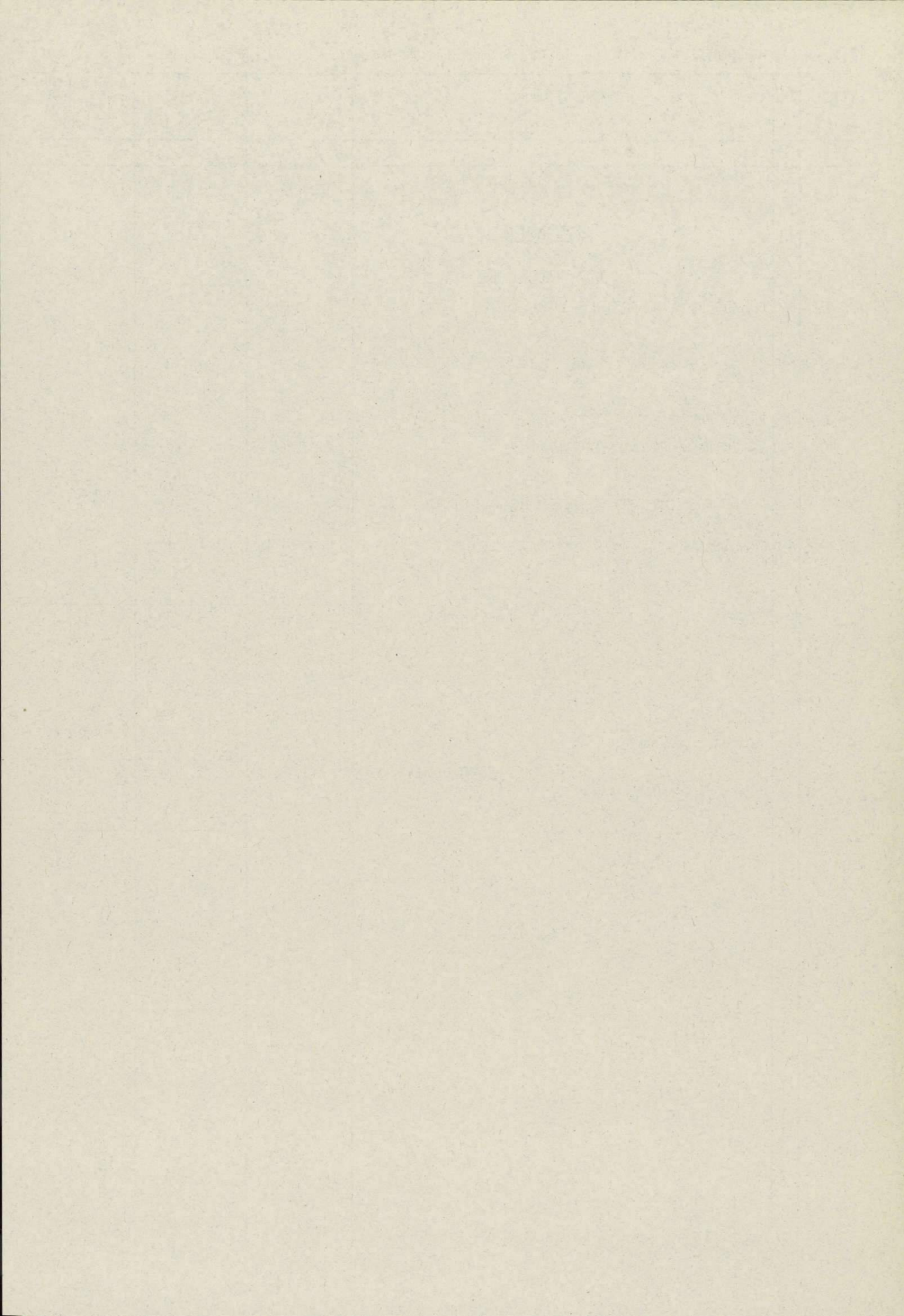
Intensivere Schulung der Mitarbeiter im LMG und den Eichämtern.

Zu 07 09/812 99	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Rechnern	25,0	35,0
2. Beschaffung von Terminals	20,0	15,0
3. Austausch der Zentraleinheiten	50,0	50,0
4. Erneuerung der Peripherie	5,0	20,0
5. Ersatzbeschaffung von PC's	20,0	-
Zusammen	120,0	120,0

Zu 07 09/980 99

Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	24.980,0	24.980,0	A 24.565,0 B 23.404,1 C 23.502,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	860,0	882,0	A 860,0 B 747,6 C 615,3
		GESAMTEINNAHMEN	25.840,0	25.862,0	A 25.425,0 B 24.151,7 C 24.118,0
		PERSONAL AUSGABEN	20.126,2	20.613,1	A 19.601,1 B 19.617,3 C 19.148,1
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN	4.552,0	4.609,0	A 4.484,0 B 4.151,9 C 4.199,7
		BAUMASSNAHMEN	600,0	600,0	A 1.679,0 B 1.350,2 C 2.134,8
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	1.395,0	1.395,0	A 1.445,0 B 1.511,6 C 1.502,3
		BESONDERE FINANZIERUNGS AUSGABEN	85,0	85,0	A 85,0 B 80,0 C 137,9
		GESAMTAUSGABEN	26.758,2	27.302,1	A 27.294,1 B 26.711,0 C 27.122,8
		ZUSCHUSS	918,2	1.440,1	A 1.869,1 B 2.559,3 C 3.004,8



TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	5.995,4	6.161,3	A 4.617,0 B 4.962,6 C 4.680,2
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	187,2	192,1	A 73,0 B 180,2 C 34,9
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	5.266,8	5.425,4	A 5.562,0 B 5.029,9 C 5.166,7
425 11-8	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	***	***	A ---
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	10,0	10,0	A 20,0 B 3,4 C 6,1
GESAMTAUSGABEN			11.459,4	11.788,8	A 10.272,0 B 10.176,1 C 9.887,9
ABSCHLUSS					
PERSONALAUSGABEN			11.459,4	11.788,8	A 10.272,0 B 10.176,1 C 9.887,9
GESAMTAUSGABEN			11.459,4	11.788,8	A 10.272,0 B 10.176,1 C 9.887,9
ZUSCHUSS			11.459,4	11.788,8	A 10.272,0 B 10.176,1 C 9.887,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 10/453 01

	1997	1998
	Tsd DM	Tsd DM
Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	10,0	10,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A SOLL 1996 B IST 1995 C IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS EPL. 07			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	113.729,2	116.729,2	A 99.150,2 B 106.129,3 C 111.308,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	1.922.413,0	2.017.038,0	A 1.423.819,0 B 3.557,5 C 12.922,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	132.750,0	121.900,0	A 141.895,0 B 99.642,1 C 86.661,9
		GESAMTEINNAHMEN	2.168.892,2	2.255.667,2	A 1.664.864,2 B 209.328,9 C 210.893,1
		PERSONALAUSGABEN	79.424,3	81.193,3	A 77.833,7 B 77.278,6 C 76.566,8
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	80.700,4	84.390,3	A 70.826,9 B 74.993,0 C 74.567,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 6.400,0			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	1.796.854,0	1.795.712,0	A 1.743.850,0 B 354.429,7 C 399.063,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 59.400,0			
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 44.600,0			
		BAUMASSNAHMEN	2.350,0	2.350,0	A 1.929,0 B 1.562,6 C 2.406,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.700,0			
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	2.651,0	2.655,0	A 2.623,5 B 3.540,3 C 7.783,8
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 500,0			
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 300,0			
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	1.018.375,0	1.098.605,0	A 639.927,5 B 556.664,5 C 569.225,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 212.060,0			
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 193.280,0			
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	115,0	115,0	A 105,0 B 99,9 C 147,9
		GESAMTAUSGABEN	2.980.469,7	3.065.020,6	A 2.537.095,6 B 1.068.568,6 C 1.129.760,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 280.060,0			
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1998 TSD. DM 238.180,0			
		ZUSCHUSS	811.577,5	809.353,4	A 872.231,4 B 859.239,7 C 918.867,0

131
ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1997		1998	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	250,0	200,0	250,0	-
812 01	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	200,0	200,0	200,0	-
07 03					
685 14	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRT- SCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME	1.900,0	800,0	1.900,0	800,0
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRT- SCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	2.100,0	500,0	2.100,0	500,0
	TG 51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS				
685 51	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS	8.500,0	200,0	8.500,0	200,0
892 52	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HAND- WERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN	14.500,0	7.000,0	14.500,0	7.000,0
	TG 55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT				
685 55	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES	2.500,0	400,0	2.500,0	400,0
685 56	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT	1.250,0	450,0	1.250,0	650,0
685 59	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN	5.250,0	2.000,0	5.250,0	2.000,0
892 56	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	10.000,0	6.000,0	10.000,0	6.000,0
	TG 60 - 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS- FORSCHUNG				
685 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	10.600,0	7.500,0	10.600,0	7.500,0
685 61	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION	700,0	100,0	700,0	100,0
892 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	3.700,0	2.500,0	3.700,0	2.500,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1997		1998	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 62 - 67 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS				
683 64	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON TECHNOLOGIE-ORIENTIERTEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN	3.500,0	1.500,0	3.500,0	1.500,0
685 62	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	7.000,0	5.000,0	7.000,0	5.000,0
685 63	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG	17.500,0	25.000,0	17.900,0	10.000,0
685 66	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG (BIFA)	2.900,0	1.500,0	2.900,0	1.500,0
685 67	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES FORSCHUNGSPROGRAMMS "MIKROSYSTEMTECHNIK"	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
892 63	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG UND EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN (BAYER. TECHNOLOGIEFÖRDERPROGRAMM)	7.500,0	5.000,0	7.500,0	5.000,0
	TG 68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK UND DER MEDIZIN-TECHNIK IN BAYERN				
685 68	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK UND MEDIZIN-TECHNIK IN BAYERN	2.500,0	1.500,0	2.500,0	1.500,0
893 68	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK UND MEDIZINTECHNIK IN BAYERN	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
	TG 71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNG-FÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG				
	71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V., MÜNCHEN				
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	11.000,0	19.500,0	7.700,0	-
	TG 78 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	800,0	200,0	800,0	200,0
	TG 80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS				
685 80	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN	1.650,0	650,0	1.650,0	650,0
685 81	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN	200,0	100,0	200,0	100,0

133
ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1997		1998	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 85 - 88 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT				
547 86	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN	500,0	6.400,0	1.000,0	-
685 85	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN	3.200,0	1.000,0	3.200,0	1.000,0
685 86	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	6.500,0	2.700,0	6.000,0	3.000,0
685 87	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN	2.500,0	2.000,0	2.500,0	2.000,0
685 88	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAYER. PROGRAMMS ZUR FÖRDERUNG DER DRITTLANDS-KOOPERATION MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (MITTELSTÄNDISCHES KOOPERATIONSPROGRAMM)	1.300,0	300,0	300,0	-
07 04					
891 01	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN	92.500,0	3.600,0	92.500,0	10.000,0
	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	25.430,0	14.820,0	25.430,0	14.820,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	53.330,0	29.900,0	53.330,0	29.900,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	1.240,0	1.000,0	1.240,0	1.000,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	36.000,0	30.000,0	36.000,0	30.000,0
891 72	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	53.000,0	5.000,0	53.000,0	5.000,0
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	65.000,0	50.000,0	65.000,0	50.000,0
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	10.000,0	2.000,0	10.000,0	2.000,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	4.500,0	3.500,0	4.500,0	3.500,0

134
ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1997		1998	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 05	TG 57 NEUE VERKEHRSTECHNOLOGIEN UND GÜTERVERKEHRS- ZENTREN				
883 57	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INFRASTRUKTURELLE INVESTITIONEN ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERVERKEHRZENTREN	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
	TG 60 SCHIFFFAHRT, HAFEN- UND VERKEHRSWASSERAUSBAU				
881 60	ZUWEISUNGEN AN DEN BUND FÜR DIE KANALISIERUNG DER DONAU GEMÄSS VERTRAG VOM 16. SEPTEMBER 1966	15.000,0	6.840,0	15.000,0	1.160,0
883 60	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERUMSCHLAGHÄFEN	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	5.000,0	2.000,0	5.000,0	2.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	5.000,0	1.500,0	5.000,0	1.500,0
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS				
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
	TG 74 FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
891 74	ZUSCHÜSSE ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	1.800,0	600,0	1.800,0	600,0
	TG 75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	5.500,0	3.000,0	5.500,0	3.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	26.315,0	18.000,0	26.315,0	18.000,0
893 76	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFTANLAGEN	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 750,0 TSD. DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	1.750,0	1.500,0	1.750,0	0,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		280.060,0		238.180,0

Sonderausweis

der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall

für den Bereich des

Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 1 Baumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 9,5 Mio DM und 3 Planungstitel. Bis einschl. 1995 wurden 7,9 Mio DM bewilligt. 1996 standen 1,3 Mio DM zur Verfügung.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.2 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen gemäß Abschnitt F Nr. 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1997 TSD.DM	1998 TSD.DM	A B C	SOLL 1996 IST 1995 IST 1994 TSD.DM
1	2	3	4	5	6	
07 01		MINISTERIUM				
710 10-2 -----	011	VERKABELUNG DES DIENSTGEBÄUDES PRINZREGENTENSTR. 26-28 IN LWL-TECHNIK - PLANUNG - VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.500,0	1.500,0	A	
		ZUGLEICH SUMME KAPITEL 07 01				
07 09		EICHVERWALTUNG				
710 07-0	610	BESCHUSSAMT MÜNCHEN NEUBAU IN BAD TÖLZ - PLANUNG -	---	---	A	500,0
730 01-2	610	EICHAMT NÜRNBERG UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A B C	--- 1.220,9 1.401,3
740 03-8	610	BESCHUSSAMT MELLRICHSTADT UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES - PLANUNG -	250,0	250,0	A	800,0
		SUMME KAPITEL 07 09	250,0	250,0	A B C	1.300,0 1.220,9 1.847,4
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	1.750,0	1.750,0	A B C	1.300,0 1.220,9 1.847,4
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1997 TSD. DM 1.500,0				

Erläuterungen

Zu 07 01/710 10

Dem StMWVT wurde im Rahmen der Verwirklichung des Konzepts BAYERN ONLINE eine Schlüsselrolle übertragen. Von den jetzt 17 Projekten werden hier 10 wirtschafts- und technologiepolitisch relevante Projekte bearbeitet. Dabei entsteht ein erheblicher Druck seitens der Wirtschaft. Das Ministerium muß durch konkrete Mitwirkung an Projekten glaubhafte Belege für die politischen Erklärungen liefern.

Das StMWVT ist für die schon heute gestellte kommunikationstechnische Anforderung schlecht ausgerüstet. Die eigenen Möglichkeiten sind mit der Installation von über 300 Arbeitsplatzcomputern und einzelner lokaler Datennetze ausgeschöpft. Erst die Integration dieser Geräte in einem Hochgeschwindigkeitsnetz, das die Verbindung nach außen ermöglicht, wird die notwendige Effizienzsteigerung für das Ministerium und seine Partner in der Wirtschaft bringen. Die Neuverkabelung der Gebäude des Ministeriums in Lichtwellenleitertechnik ist daher äußerst dringlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Rahmen der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Zu 07 09/710 07

Nach einem Beschluß des Ministerrates sollte das Beschußamt München nach Bad Tölz verlagert werden. Das vorgesehene Grundstück im Bereich der Flint-Kaserne bzw. ein anderes Bundeswehrgelände konnte bisher nicht erworben werden. Die Planung wurde aufgrund von Untersuchungen der Projektgruppe Verwaltungsreform über Privatisierungsmöglichkeiten im Bereich der Eichverwaltung zurückgestellt. Bei einem positiven Votum kann die Planung mit den übertragenen Haushaltsmitteln aus Vorjahren durchgeführt werden.

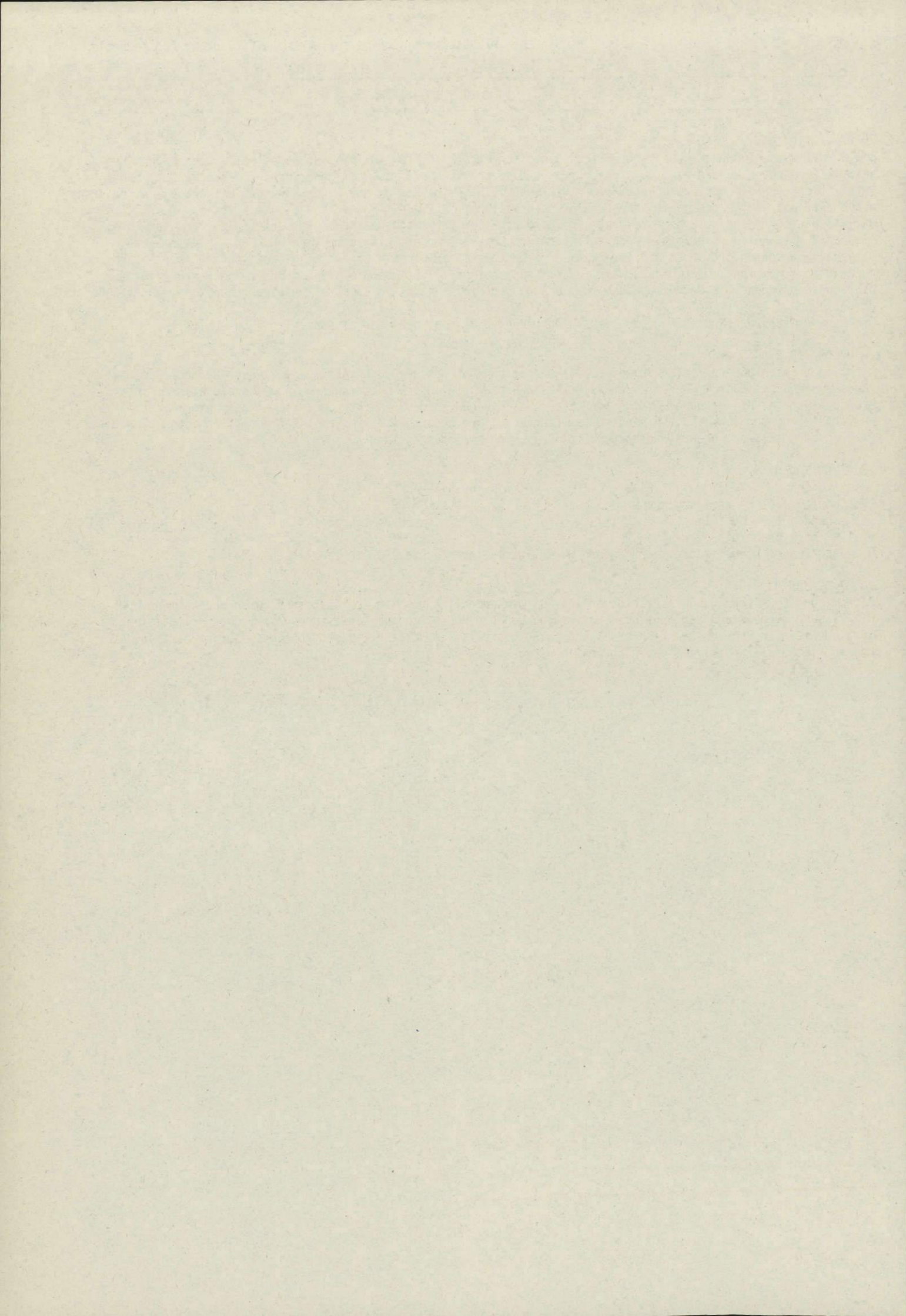
Zu 07 09/730 01

Gesamtkosten	9 500,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 25.5.1994		
Bis einschl. 1995 bewilligt:	7 890,2 Tsd DM verausgabt:	7 890,2 Tsd DM
Ab 1999 noch benötigt:	- Tsd DM	

Die Baumaßnahme kann mit den übertragenen Haushaltsresten im Jahre 1997 abgeschlossen werden.

Zu 07 09/740 03

Der Um- und Erweiterungsbau ist erforderlich, um dem erheblich gestiegenen Auftragsvolumen nachkommen zu können. Die Planung wurde wegen der laufenden Untersuchungen der Projektgruppe Verwaltungsreform über Privatisierungsmöglichkeiten im Bereich der Eichverwaltung zurückgestellt. Um bei einem positiven Votum sofort handeln zu können, ist es erforderlich, daß Planungsmittel zur Verfügung stehen.



Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

– Einzelplan 07 –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1	1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 1 Abteilungsleiter 9 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters 3 Gruppenleiter 2. Zu BesGr A 16 (MR): 1 Stelle kw 1.7.1998 3. Zu BesGr A 13 (Baurat): 1 Stelle kw 4. Zu BesGr A 4 (AM): 1 Stelle ku nach BesGr A 3 (HAG) 5. Zahl der Dienstwohnungen: 1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentin	B 6	8	8	7	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	13	13	13	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	23	24	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A 16	27	27	27	
	Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen		2	2	-	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	34	34	33	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6	
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		3	3	-	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	50	50	51	
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	-	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		8	8	5	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	19	19	18	
	Bauräte, Baurätinnen		3	3	2	
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	29	29	30	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A 12	9	9	10	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	-	
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A 11	11	11	9	
	Technische Amtänner, Technische Amtfrauen		5	5	2	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	2	2	4	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	6	6	6	
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	12	12	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	3	3	2	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	4	4	2	
	Verwaltungsbetriebsober- sekretäre, Verwaltungsbetriebs- obersekretärinnen		2	2	2	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	-	
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekre- tärinnen		2	2	2	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	3	3	2	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5	1	1	1	
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	2	2	2	
	Zusammen Zugang/Abgang		292 +18	292 0	274	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr., VergGr., LohnGr	1997	1998	Begründung
I	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1995/1996 für 1995
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1995/1996 für 1995
A 12 Amtsrat, Amträtin	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A 10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1995/1996 für 1995
Titel 425 01			
VII	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
VIII	-3	-	Einsparung wegen Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten für 1995
Summe der Stelleneinsparungen	-9	-	
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
A 16 Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 07 06
A 15 Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 07 06
Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 14 Bergoberrat, Bergoberrätin	+1	-	Umsetzung von 07 06
Bauberräte, Bauberrätinnen	+3	-	Umsetzung von 07 06
A 13 Baurat, Baurätin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 13 Oberamtsrat, Oberamtsrätin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 12 Technischer Amtsrat, Technische Amträtin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+3	-	Umsetzung von 07 06
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+2	-	Umsetzung von 07 06
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	Umsetzung von 07 06
A 6 Regierungssekretär, Regierungssekretärin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	+1	-	Umsetzung von 07 06
Titel 425 01			
IVa	+1	-	Umsetzung von 07 06
Vb	+1	-	Umsetzung von 07 06
Vc	+1	-	Umsetzung von 07 06
VIb	+2	-	Umsetzung von 07 06
VII	+1	-	Umsetzung von 02 01
	+1	-	Umsetzung von 07 06

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstellen:
	Ministerialdirigent,	B 6	1	1	1	Beurlaubungen ohne Bezüge
	Ministerialdirigent/in					nach § 16 UrIV
	Leitende Ministerialräte,	B 3	4	4	2	für Beamte im Außendienst
	Leitende Ministerialrätinnen					
	Ministerialräte,		6	6	6	
	Ministerialrätinnen					
	Ministerialräte,	A 16	7	7	4	Zusammen
	Ministerialrätinnen					alle Stellen kw
	Baudirektor, Baudirektorin	A 15	1	1	1	
	Regierungsdirektoren,		15	15	11	
	Regierungsdirektorinnen					
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A 14	1	1	1	
	Oberregierungsräte,		7	7	6	
	Oberregierungsrätinnen					
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	1	1	-	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	2	2	2	
	Amtsrat, Amtsrätin	A 12	1	1	-	
	Zusammen		46	46	34	
	Zugang/Abgang		+12	0		
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 16	1	1	-	
		A 15	11	11	10	
		A 14	10	10	9	
		A 10	2	2	-	
	Zusammen		24	24	19	
	Zugang/Abgang		+5	0		
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	3	3	3	1. Zu VergGr IVb:
		III	2	2	1	1 Stelle kw nach VergGr Vb
		IVa	2	2	2	2. zu VergGr Vlb:
		IVb	9	9	7	1 Stelle kw ab 1.7.1997
		Vb	12	12	12	3. Zu VergGr VII:
		Vc	18	18	15	1 Stelle kw
		VIb	36	36	37	1 Stelle kw ab 1.7.1999
		VII	32	32	33	4. Zu VergGr VIII:
	(darunter Schreibkräfte)		(21)	(21)	(21)	2 Stellen kw ab 1.7.1997, 2 Stellen kw
	(darunter Schreibkräfte)	VIII	57	57	55	ab 1.1.1998, 1 Stelle kw ab 1.1.1999
		IXa	3	3	3	
		IXb	1	1	-	
	Zusammen		175	175	168	
	Zugang/Abgang		+7	0		
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstellen:
		Vc	1	1	1	Beurlaubung ohne Bezüge nach § 50 Abs. 2
		VIb	3	3	3	BAT: alle Stellen kw
		VII	6	6	6	
		VIII	3	3	1	
		IXa	1	1	1	
	Zusammen		14	14	12	
	Zugang/Abgang		+2	0		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr., VergGr., LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
VIII	+5	-	Umsetzung von 07 06
IXb	+1	-	Umsetzung von 07 06
Zwischensumme	+36	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
B 6 Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	+1	-	Umwandlung aus je einer Stelle BesGr B 3 und VergGr VII
B 3 Ministerialrat, Ministerialrätin	-1	-	Umwandlung nach BesGr B 6 gegen Einsparung einer Stelle VergGr VII
A 13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr A 13 (OAR)
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A 13 (RR)
Titel 425 01			
III	+1	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
IVa	-1	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
IVb	+2	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
Vb	-2	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
	+1	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
Vc	-1	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
	+3	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
VIb	-3	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
VII	-1	-	Umwandlung von 3 Stellen VergGr VIb, 2 Stellen VergGr Vb und je 1 Stelle VergGr VII, Vc und IVa in 3 Stellen VergGr Vc, 2 Stellen VergGr IVb und je 1 Stelle VergGr Vb und III
	-1	-	Umwandlung mit einer Stelle BesGr B 3 nach BesGr B 6
Zwischensumme	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+25	-	

Stellenplan

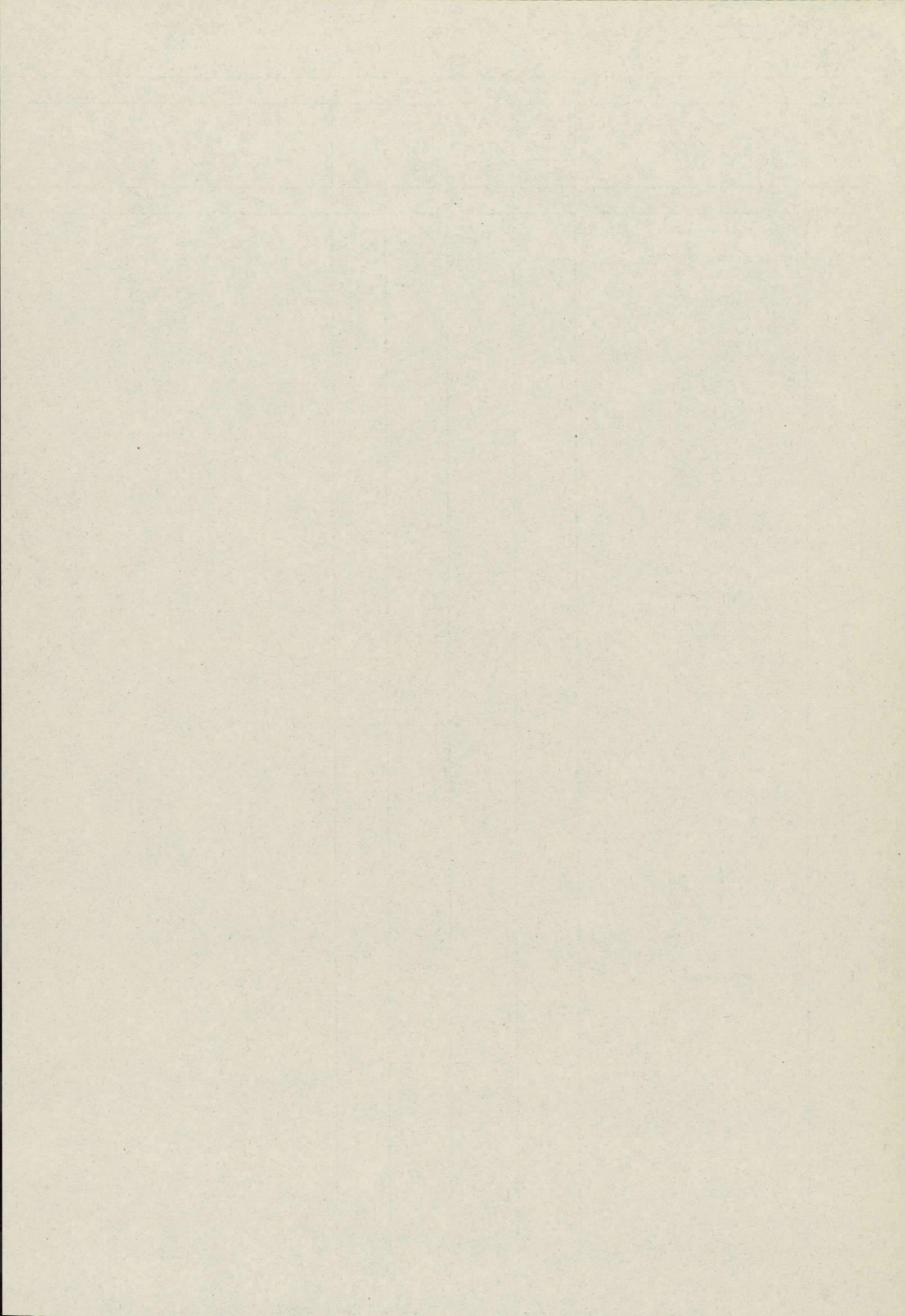
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen		25	25	25	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		292	292	274	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		175 (71)	175 (71)	168 (71)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		467	467	442	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		25	25	25	
	Personalsoll B		25	25	25	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stellenumsetzungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1 +1	- -	Umsetzung nach 02 01 Umsetzung von 07 06
Summe der Stellenumsetzungen	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B			
	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Stellenumsetzungen			
Titel 422 31			
A 16	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 15	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 14	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 10	+2	-	Umsetzung von 07 06
Summe der Stellenumsetzungen	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt			
	+5	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
B 3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2	-	für Beurlaubungen nach § 16 UrIV
A 16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	für Beurlaubungen nach § 16 UrIV
A 15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	für Beurlaubungen nach § 16 UrIV
A 14 Oberregierungsrät, Oberregierungsrätin	+1	-	für Beurlaubung nach § 16 UrIV
A 12 Amtsrat, Amtsrätin	+1	-	für Beurlaubung nach § 16 UrIV
Summe der neuen Leerstellen	+11	-	
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsrät, Regierungsrätin	+1	-	Umsetzung von 07 06

E r l ä u t e r u n g e n

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
Titel 425 01			
VIII	+2	-	Umsetzung von 07 06
Summe der Stellenumsetzungen	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14	-	



Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Leitende Bergdirektoren,	A 16	-	-	2	
	Leitende Bergdirektorinnen					
	Bergdirektoren,	A 15	-	-	5	
	Bergdirektorinnen					
	Baudirektor, Baudirektorin		-	-	1	
	Regierungsdirektor,		-	-	1	
	Regierungsdirektorin					
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A 14	-	-	4	
	Bauberräte, Bauberrätinnen		-	-	3	
	Bauräte, Baurätinnen	A 13	-	-	2	
	Technische Oberamtsräte,	A 13	-	-	2	
	Technische Oberamtsrätinnen					
	Technische Amtsräte, Technische	A 12	-	-	2	
	Amtsrätinnen					
	Regierungsamt Männer,	A 11	-	-	2	
	Regierungsamt Frauen					
	Technische Amt Männer,		-	-	6	
	Technische Amt Frauen					
	Regierungsoberinspektor,	A 10	-	-	1	
	Regierungsoberinspektorin					
	Technischer Oberinspektor,		-	-	1	
	Technische Oberinspektorin					
	Regierungshauptsekretär,	A 8	-	-	1	
	Regierungshauptsekretärin					
	Regierungsobersekretäre,	A 7	-	-	2	
	Regierungsobersekretärinnen					
	Regierungssekretär,	A 6	-	-	1	
	Regierungssekretärin					
	Oberamtsmeister,	A 6	-	-	1	
	Oberamtsmeisterin					
	Zusammen		0	0	37	
	Zugang/Abgang		-37	0		
	Leerstellen					
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	-	-	1	
	Zugang/Abgang		-1	0		
422 21	Beamte auf Widerruf im					
	Vorbereitungsdienst					
	Bergreferendare,	A 13	-	-	2	
	Bergreferendarinnen					
	Zugang/Abgang		-2	0		
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 16	-	-	1	
		A 15	-	-	1	
		A 14	-	-	1	
		A 10	-	-	2	
	Zusammen		0	0	5	
	Zugang/Abgang		-5	0		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 21			
A 13 Bergreferendare, Bergreferendarinnen Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Neuordnung der Bergverwaltung
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
A 16 Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 07 01
A 15 Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 07 10
	-3	-	Umsetzung nach 07 01
Baudirektor, Baudirektorin	-1	-	Umsetzung nach 07 10
Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 07 10
	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 07 01
A 13 Baurat, Baurätin	-1	-	Umsetzung nach 07 10
	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 13 Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	-1	-	Umsetzung nach 07 10
	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 12 Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	-1	-	Umsetzung nach 07 10
	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Umsetzung nach 07 10
	-3	-	Umsetzung nach 07 01
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-2	-	Umsetzung nach 07 01
A 10 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	-1	-	Umsetzung nach 07 10
Regierungs oberinspektor, Regierungs oberinspektorin	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 10 BesGr A 10 (TOI)
A 8 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 07 01
A 6 Regierungssekretär, Regierungssekretärin	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Titel 425 01			
IVa	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Vb	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Vc	-1	-	Umsetzung nach 07 01
VIb	-2	-	Umsetzung nach 07 01
VII	-1	-	Umsetzung nach 07 01
VIII	-5	-	Umsetzung nach 07 01

Stellenplan

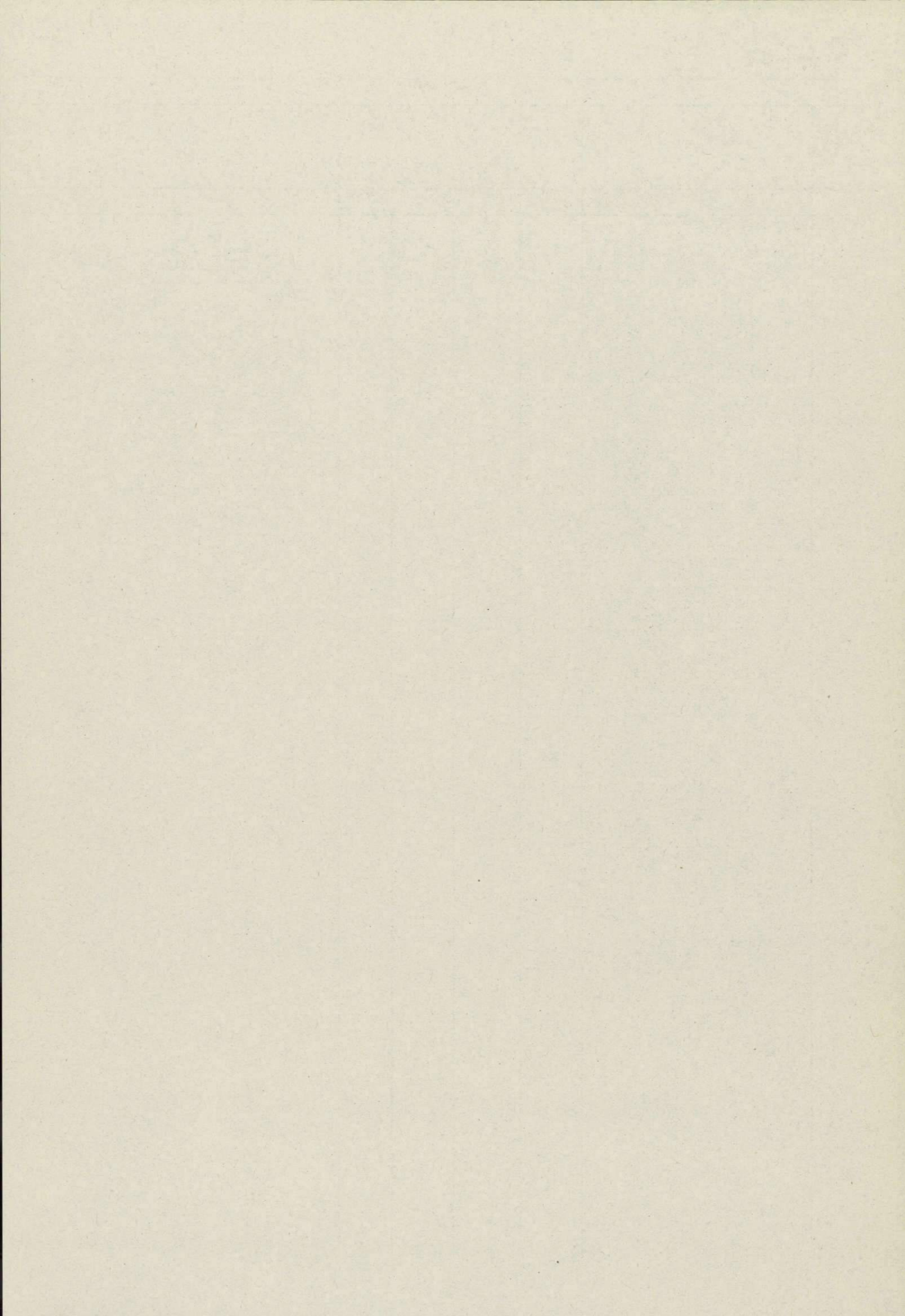
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IVa	-	-	1	
		Vb	-	-	1	
		Vc	-	-	1	
		VIb	-	-	2	
		VII	-	-	1	
		VIII	-	-	6	
	(darunter Schreibkräfte)		(0)	(0)	(9)	
		IXb	-	-	1	
		Zusammen		0	0	13
	Zugang/Abgang		-13	0		
	Leerstellen					
	Zugang/Abgang	VIII	-2	0	2	
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter, Arbeiterinnen		-	-	2	
	Zugang/Abgang		-2	0		
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		-	-	37	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	2	
425 01	Angestellte		-	-	13	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		0	0	52	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		-	-	2	
	Personalsoll B		-	-	2	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
IXb	-1	-	Umsetzung nach 03 08
	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe der Stellenumsetzungen	-50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-52	-	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Zugleich Summe der Stelleneinsparungen			
Stellenumsetzungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Zugleich Summe der Stellenumsetzungen			
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Stellenumsetzungen			
Titel 422 31			
A 16	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 15	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 14	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A 10	-2	-	Umsetzung nach 07 01
Summe der Stellenumsetzungen	-5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr., VergGr., LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Titel 425 01			
VIII	-2	-	Umsetzung nach 07 01
Summe der Stellenumsetzungen	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	



Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1997	1998	1996	
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B 3	1	1	-	1. Zu Tit. 422 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 15 Eichdirektor zu 25 v.H., 1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	-	-	1	
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A 15	3	3	3	
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A 14	2	2	2	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	2	2	2	2. Zu BesGr A 10 (TOI): 1 Stelle kw im Rahmen der Neukonzeption der Bezügeabrechnung
	Eichräte, Eichrätinnen	A 13	3	3	3	3. Zu BesGr A 10 (ROI): 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI)
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2	4. Zu BesGr A 5 (BHW): 1 Stelle ku nach BesGr A 4 (BOW)
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A 13	9	9	9	5. Zu BesGr A 4 (Betriebsoberwarte): 4 Stellen kw ab 1.1.2000.
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A 12	21	21	21	6. Zahl der Dienstwohnungen: 6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A 11	27	27	27	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A 10	11	11	12	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2	
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1	
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin		1	1	1	
	gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG					
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9	6	6	6	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen		2	2	2	
	gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG					
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 8	1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A 8	20	20	20	
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1	
	gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG					
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1	
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	29	29	29	
	Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	A 6	1	1	1	
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 5	13	13	13	
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A 4	5	5	5	
	Zusammen Zugang/Abgang		166 -1	166 0	167	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 10 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1995/1996 für 1995
Titel 425 01			
VIII	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1995/1996 für 1995
Zwischensumme	-3	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
B 3 Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	+1	-	Umwandlung von BesGr A 16 (Direktor des Landesamtes für Maß und Gewicht) gegen Einsparung bei Tit. 426 01
A 16 Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	-1	-	Umwandlung nach BesGr B 3 (Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht) gegen Einsparung bei Tit. 426 01
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3	-	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Einsparung
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1995/1996 für 1995
	-1	-	Einsparung wegen Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten für 1995
Summe der Stelleneinsparungen	-3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Leerstellen					
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A 7	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß Art. 86a BayBG Stelle kw
422 11	Beamte zur Anstellung Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A 10	1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A 10	4	4	4	
	Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 7	3	3	3	
	Zusammen		7	7	7	
425 01	Angestellte Tarifliche Angestellte	Vc VIb VII VIII	3 20 37 36 (2)	3 20 37 36 (2)	3 20 37 38 (2)	Zu Tit. 425 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle VergGr Vc Verwaltungsangestellte. 1 Stelle VergGr VIb Verwaltungsangestellte. 1 Stelle VergGr VIIb Technische Angestellte
	(darunter Schreibkräfte)					
	Zusammen Zugang/Abgang		96 -2	96 0	98	
	Leerstellen	VII	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß § 50 Abs. 2 BAT Stelle kw
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen Zugang/Abgang		45 -3	45 0	48	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		166	166	167	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		96 (2)	96 (2)	98 (2)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		270	270	273	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		45	45	48	
	Personalsoll B		45	45	48	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					Zu BesGr A 15 (RD): 1 Stelle ku nach BesGr A 14 (ORR)
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A 16	6	6	6	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	18	18	18	
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	-	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		3	3	2	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	19	19	19	
	Bauberrat, Bauoberrätin		1	1	1	
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	-	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	13	13	13	
	Baurat, Baurätin		1	1	-	
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A 13	1	1	-	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A 12	1	1	-	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A 11	3	3	-	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A 10	2	2	-	
	Zusammen Zugang/Abgang		73 +14	73 0	59	
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstellen:
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A 15	1	1	1	Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV 1 Stelle
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A 14	1	1	1	für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten 1 Stelle
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	1	1	1	für eine gemäß Art. 86 a BayBG beurlaubte Beamtin 1 Stelle
	Zusammen		3	3	3	Zusammen alle Stellen kw 3 Stellen
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 15	3	3	3	
		A 14	5	5	5	
		A 12	3	3	3	
	Zusammen		11	11	11	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	1	1	1	
		III	7	7	7	
		IVa	39	39	39	
	Zusammen		47	47	47	
	Leerstellen					
		IVa	1	1	1	

E r l ä u t e r u n g e n

Zu- oder Abgang in BesGr. VergGr. LohnGr	1997	1998	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
A 15 Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 07 06
Baudirektor, Baudirektorin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	+3	-	Umsetzung von 07 06
A 13 Baurat, Baurätin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 13 Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 12 Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	+1	-	Umsetzung von 07 06
A 11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	-	Umsetzung von 07 06
A 10 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	+1	-	Umsetzung von 07 06
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 06 BesGr A 10 (ROI)
Summe der Stellenumsetzungen	+14	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		73	73	59	
425 01	Angestellte		47	47	47	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		120	120	106	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1997	1998	1996	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		531	531	537	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	9	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		318 (73)	318 (73)	326 (82)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		857	857	873	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		70	70	75	
	Beschäftigte der Staatsbetriebe Landeshafenverwaltung					
	Angestellte Arbeiter		81 97	81 97	81 97	
	(Bezüglich der Beamten der Staatsbetriebe vgl. Stellenplan zu 13 05/422 57)					
	Personalsoll B		248	248	253	

